

# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Vom VgT aus grausamer  
Kastenhaltung befreit -  
jetzt in artgerechter  
Gruppenhaltung



Das ist die  
**letzte Ausgabe**  
in diesem Jahr.  
Bitte erneuern  
Sie Ihr Abonne-  
ment mit dem  
eingelegten  
Zahlschein.

Bitte diese  
Zeitschrift  
weitergeben  
oder in einen  
Briefkasten  
werfen.

Streugebiet dieser Ausgabe:  
Kantone SO, AG  
und teilweise BE, VS, GR, SG, SZ

### Impressum

#### VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

#### VgT

#### Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil  
Fax: 052 378 23 62  
Email: [Kontaktformular auf www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)  
Telefon-Beantworter: 052 378 23 01  
Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8570 Weinfelden:  
Fr-Konto: 15 20 467 356 07, SIC 78415  
Euro-Konto: 398810008,  
Bankleitzahl (BIC) 784,  
IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel zwei- bis dreimal jährlich. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

# www.vgt.ch

was andere Medien einfach totsichweigen!

VgT-Sektion Suisse romande:  
Association Contre les Usines d'Animaux  
[www.acusa.ch](http://www.acusa.ch)

*Wer den Mund aufmacht und Recht hat, ist schon unbeliebt.*

Peter Cerwenka

Editorial von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler:

## Fleischfresser

Ist der Mensch ein Fleischfresser (Carnivore) oder Pflanzenfresser? Es gibt Leute, die meinen, so dürfe man das nicht formulieren, bei Menschen heisse es essen, nicht fressen, «Fleischfresser» sei unanständig. Diese Meinung teile ich nicht. Für mich ist es unanständig, Tierquäleryprodukte zu fressen. Wer sich wie ein Raubtier benimmt, der kann nicht erwarten, als kultiviertes Wesen angesprochen und respektiert zu werden.

Nicht nur beim Fressen zeigt sich der Egoismus der Masse und die Rücksichtslosigkeit gegenüber Wehrlosen. Auch die Heim-, Hobby- und Sporttiere bekommen dies zu spüren. Besonders schlimm, wenn sich der Staat mit Steuergeldern daran beteiligt.

Der unter akuter Finanznot und hoher Verschuldung leidende Bund subventioniert Pferdeezucht. Subventionen erhalten auch gewerbsmässige Tierquälery mit verbotener Anbindehaltung. Der VgT hat den zuständigen Bundesrat Deiss gefragt, worin das wichtige öffentliche Interesse an Pferdeezucht bestehe, dass diese trotz Finanznot subventioniert werde. Antwort von Deiss: Er sehe keinen Grund, warum die Pferdeezucht nicht subventioniert werden solle.

Diese Antwort ist typisch für die mafiosen Zustände im Subventionswesen des Bundes. Es braucht nicht einen guten Grund, um den landwirtschaftlichen Subventionsprofiteuren Geld nachzuwerfen. Nach Deiss bräuchte es einen Grund, dies *nicht* zu tun. Es gibt einen Grund, Herr Deiss: Die Sanierung der Bundesfinanzen ohne AHV-Abbau und Erhöhung der Mehrwertsteuer!

Der VgT hat bei der Armeeführung dagegen protestiert, dass von Pferdehändlern mit tierquäleryscher, verbotener Anbindehaltung Pferde abgekauft werden. Die Antwort war bürokratisch-nichtsagend. Die Verwaltungsbürokratie - auch bei der Armee - erledigt sämtliche Fälle nach einem der drei folgenden Grundsätze: 1. Das haben wir schon immer so gemacht. 2. Das haben wir noch nie so gemacht. 3. Da könnte ja jeder kommen.

Und so geht die staatliche Förderung der gewerbsmässigen Tierquälery auf Kosten der Tiere und der Steuerzahler weiter, weil man das schon immer so gemacht hat und weil da ja jeder kommen könnte...

### Der Kettenhund

*Vor seiner Hütte missvergnügt  
Der Hofhund an der Kette liegt.  
Warum muss er, ja er allein,  
Nur immer angebunden sein?  
Es wohnt doch auch in seiner Brust  
Der Drang nach Freiheit, Spiel und Lust.*

G Mohler (Tierschutz-Kalender 1921)



Nicht alle Pferde werden so gut gehalten

Zusammenfassung des Gutachtens von Rechtsprofessor Marcel Niggli, Universität Freiburg, über die vom Bundesamt für Veterinärwesen geduldete Anbindehaltung von Pferden:

**«Die Anbindehaltung von Pferden erscheint mindestens als vorschriftswidrige Tierhaltung. Wird Pferden in Anbindehaltung kein Auslauf gewährt, ist zudem eine Verurteilung wegen Tierquälerei zu prüfen.»**

Das umfangreiche Gutachten, das im Auftrag des VgT erstellt worden ist, finden Sie im vollen Wortlaut im Internet unter [www.vgt.ch/vn/0303/Gutachten-Niggli.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0303/Gutachten-Niggli.pdf)

# Reiche Dame mit armen Pferden





**Jahrelang lebten die Pferde von Mme Chantal Schick, Verwaltungsratspräsidentin der Schick cartonnages SA, Tag und Nacht ohne trockenen Liegeplatz in diesem moralstigen Gehege oder in verbotener Anbindehaltung im zu kleinen Stall. Mit mehreren Gerichtsverfahren versuchte Schick die Tierschützer, welche diese Missstände publik machten, mundtot zu machen. Die hohen Gerichts- und Anwaltskosten hätte sie besser in die Verbesserung ihrer Pferdehaltung investiert. Statt dessen hat sie nun die Pferde ihrem Schwiegersohn überschrieben - und prozessiert weiter.**



Mit Urteil vom 9. März 2005 wies das Bezirksgericht Bülach die Ehrverletzungsklage von Mme Schick gegen Dr Erwin Kessler, Präsident VgT, ab und hielt fest, dieser habe die Pferdehaltung kritisieren dürfen. Schick hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Es wird deshalb demnächst zu einer öffentlichen Verhandlung vor dem Zürcher Obergericht kommen. Im Interesse des Tierschutzes ist dies zu begrüssen, denn damit erhält Erwin Kessler Gelegenheit, vor der Presse darzulegen, dass und warum eine solche Pferdehaltung mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar ist. Vor allem ist immer noch zu wenig bekannt, dass die **Anbindehaltung von Pferden verboten** ist. Um dies klarzustellen, hat der VgT im Jahr 2003 von Prof Marcel Niggli von der Universität Freiburg ein Rechtsgutachten erstellen lassen ([www.vgt.ch/vn/0303/Gutachten-Niggli.pdf](http://www.vgt.ch/vn/0303/Gutachten-Niggli.pdf)). Demnach ist die Anbindehaltung von Pferden verboten. Erhalten angebundene Pferde nicht täglich Auslauf, ist zudem der Straftatbestand der Tierquälerei erfüllt.

Nach einem neuen Urteil des Bundesgerichtes müssen Rinder und Kühe auf der Weide vor extremer Witterung geschützt werden. Das gilt selbstverständlich auch für Pferde. Bei nasskaltem Wetter ist deshalb ein Unterstand mit trockenem Liegeplatz, bei Hitze im Sommer ein schattiger Unterstand erforderlich.

### **Die junge Frau, welche diese Aufnahmen gemacht hat, wurde von Chantal Schick in ein teures Gerichtsverfahren verwickelt und braucht Hilfe!**

Die hier wiedergegebenen Fotoaufnahmen wurden von einer jungen Frau gemacht, welche bei Mme Schick Pferde geritten hat. Nachdem sie beim Schwiegersohn von Mme Schick, welcher die Pferde zu betreuen hatte, vergeblich gegen die Missstände interveniert hatte, machte sie die hier wiedergegebenen Aufnahmen und bat eine Pferdeschutzorganisation, etwas zu unternehmen. Hierauf wurde sie von Mme Schick eingeklagt und in ein aufwändiges Gerichtsverfahren verwickelt, das ihre finanziellen Möglichkeiten überstieg. So musste sie in einen Vergleich einwilligen. Es entstanden ihr Kosten von insgesamt rund 20 000 Franken, welche sie immer noch mit Monatsraten am abzahlen ist. Als Anerkennung für ihr Zivilcourage möchte der VgT diese junge Frau für die Kosten entschädigen. Spenden sind erbeten auf das Postscheckkonto ACUSA 60-497467-5. Sie können den diesem Heft beiliegenden Einzahlungsschein verwenden (Vermerk «Schick»). Herzlichen Dank!

Leider hörte der VgT erst von der Sache, nachdem Schick mit ihren Anwälten sowohl diese junge Frau wie auch die Pferdeschutzorganisation mit Gerichtsverfahren zum Schweigen gebracht wurden. Sonst hätte der Schaden wohl vermieden werden können. Recht haben und Recht bekommen ist leider nicht dasselbe, vorallem nicht für Menschen ohne Geld und Gerichtserfahrung.

# Die Berner SVP-Regierungsrätin Elisabeth Zölch deckt verbotene Anbindehaltung von Pferden

Fritz Witschi aus Jegenstorf hält an der Kieswerkstrasse 35 in Utzenstorf Pferde in verbotener Anbindehaltung (siehe Abbildungen rechts). Der Stall wird ihm von der Zimmerei Gugger und Zimmerli AG zur Verfügung gestellt, auch noch nachdem der VgT diese Firma über die Missstände informiert hat.

Eine Zeugin hat dem VgT berichtet, dass die Pferde geschlagen und getreten werden und oft tagelang nicht aus dem Stall kommen.

Auf eine Anzeige des VgT hin hat der Berner Tierschutzbeauftragte Benjam Hofstetter diese verbotene Anbindehaltung gedeckt. Hierauf hat der VgT eine Aufsichtsbeschwerde gegen Hofstetter eingereicht, welche von der SVP-Regierungsrätin Zölch abgewiesen wurde, ohne auf die Beschwerdebegründung ernsthaft einzugehen. Zölch deckt Hofstetter, Hofstetter deckt Tierschutzwidrigkeiten und der VgT hat kein Klagerecht. So geht das immer im Kanton Bern.

Die SVP - auch Bundesrat Blocher persönlich - verlangt immer wieder die Abschaffung der Tierschutzvorschriften in der Landwirtschaft. Da die notorisch tierschutzfeindliche SVP (auch «Schweizerische Viehhalter-Partei» genannt) mit dieser Forderung bisher keinen Erfolg hatte, sabotieren SVP-Politiker den Vollzug des Tierschutzgesetzes, wo sie nur können.

Gegen solchen Amtsmissbrauch mit rechtlichen Mitteln anzukämpfen, ist im Pseudo-Rechtsstaat Schweiz hoffnungslos. Einer deckt den andern, so funktioniert der tierschutzfeindliche Politfilz.

Zölch legt ihre Tierschutzfeindlichkeit immer wieder an den Tag. Unter anderem wollte sie die Winterauslaufvorschrift für angebundene Kühe abschaffen.

Mehr dazu:  
[www.vgt.ch/news2005/050501.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050501.htm)



# Kaninchen



Diese Aufnahme einer schönen Kaninchen-Freilandhaltung konnte ich auf einer Wanderung bei Gossau SG machen. Immer häufiger sind Kaninchenfreigehege zu sehen und immer weniger die früher üblichen, nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen grausamen Kastenställe, wo die von Natur aus bewegungsfreudigen, sozialen Kaninchen lebenslanglich in extremer Enge und oft sogar in grausamster Isolationshaft (Einzelhaltung) gehalten werden. Leider gibt es aber immer noch uneinsichtige Kaninchenzüchter, die stur an ihrer tierquälerischen Freizeitbeschäftigung festhalten, nur «Zuchterfolge» im Auge haben und dafür die grausame Einzelhaltung ihrer «Lieblinge» in Kauf nehmen, damit sie ausstellungstauglich bleiben und nicht etwa ihre Pfötchen beschmutzen. Der VgT wird jedoch nicht ruhen, bis das letzte Kaninchen in der Schweiz aus seinem Kastengefängnis befreit ist.  
Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT

# Erfolgreiche Kaninchen-Befreiungen

Nun schon seit Jahren kann der VgT in jeder Ausgabe der VgT-Nachrichten über die erfolgreiche Befreiung von Kaninchen aus ihren grausamen Kastengefängnissen berichten. Auch in dieser Ausgabe zeigen wir wieder **Beispiele von Kaninchenkästen, die auf Intervention des VgT stillgelegt wurden.**



Auf Intervention des VgT hat ein Züchter aus der Region Zürich seine Kaninchenhaltung nicht einfach aufgegeben, sondern sich von den, vom VgT veröffentlichten tierfreundlichen Beispielen ([www.vgt.ch/kaninchen.htm](http://www.vgt.ch/kaninchen.htm)), inspirieren lassen:

**vorher**

Einzelhaltung



**nachher**

Die Kaninchen leben jetzt in einer Gruppe und können über eine Treppe mehrere Abteile in drei Etagen erreichen.



*Es ist besser, ein kleines Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu jammern.*

Vom VgT im Kanton Luzern aus dem Kasten befreite Kaninchen:

**vorher:** grausame Einzelhaltung



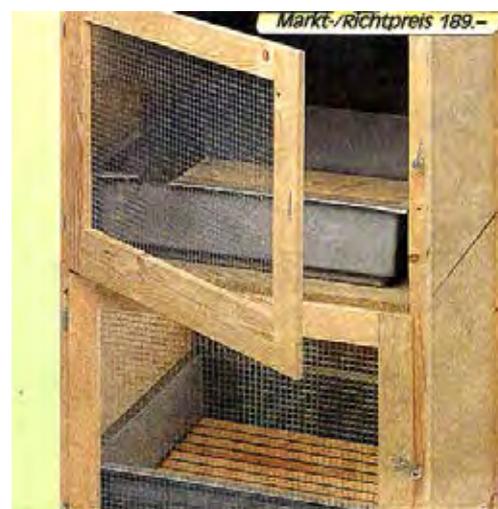
**nachher:**

Gruppenhaltung im Freigehege - mit unterirdischen Höhlen und Gängen - am neuen Platz



## Die Landi verkauft tierquälerische Kaninchenkästen

Tipp an tierfreundliche Konsumenten: Es gibt andere, mindestens so kostengünstige Hobby- und Gartencenters, die keine Tierquälerei-Artikel verkaufen.



Der VgT hat die Geschäftsleitung der «Landi» gebeten, die Kaninchenkästen aus dem Sortiment zu nehmen. Die Antwort war bürokratisch-ausweichend. Anstatt auf unser Anliegen einzugehen, verschanzten sich die Landi-Verantwortlichen hinter gesetzlichen Mindestanforderungen. Eigenverantwortung scheint bei dieser Firma ein Fremdwort zu sein.

## Uneinsichtige Kaninchenzüchter, die stur an der tierquälerischen Kastenhaltung festhalten



So grausam hält **Alois Bischofberger** an der Johannes-Dierauer-Str. 14 in 9442 **Berneck SG** (Tel 071 744 26 55) seine «Lieblinge». Diese Tierquälerei ist leider immer noch nicht verboten. Es ist zum Heulen. Und Heule - **Alois Heule** - heisst denn auch der Präsident des regionalen Kaninchenzüchtervereins (Verband der Kleintierzüchter Rheintal KTZVR), der seine Lieblinge ebenfalls in einem tierquälerischen Kastenstall hält, an der Thomasaustr 8, 9443 **Widnau** (071 722 33 29). Und dieser tierverachtende Typ, der seine



Kaninchen so grausam hält, nur um an Kleintierausstellungen punkten zu können, ist auch noch **Tierschutzbeauftragter der Gemeinde Widnau!** Typisch für den Kanton SG, wo es üble Tierfabriken und Hobby-Tierquälereien gibt wie Sand am Meer.

## Fortsetzung Kastenkaninchen-Züchter

Kaninchenkasten von **Paul Fischlin** an der Bergstrasse 5, 6432 **Rickenbach** (Tel 041 811 59 05). Fischlin war bis zu seiner Pensionierung Hilfsmonteur bei der Firma Tschümperlin AG. Der Geschäftsführer dieser Firma hat die tierquälerische Kaninchenhaltung Fischlins gegenüber dem VgT in Schutz genommen (Tschümperlin AG, Heizungen/Sanitär, Rickenbachstr 102, 6430 Schwyz, T 041 811 10 57, F 041 811 62 34). Kaninchen seien schon vor 100 Jahrhundert so gehalten worden, als ob das heutige Tierquälerei rechtfertigen würde. Die Firma Tschümperlin ist offenbar gegen Kulturfortschritt.

Der VgT veröffentlichte den Fall im Internet ([www.vgt.ch/news2004/040619.htm](http://www.vgt.ch/news2004/040619.htm)) und liess in Rickenbach ein Flugblatt in alle Briefkästen verteilen. Hierauf brachte die Gratiszeitung **20minuten** ohne Rücksprache mit dem VgT eine manipulierte Falschmeldung unter dem Titel «Aggressive Aktion von Tierfreunden». Als der VgT eine Gegendarstellung verlangte, suchte 20minuten-Redaktor Urs Ellenberger krampfhaft nach Ausreden für seine Falschmeldung. Gegenüber dem VgT sagte er am Telefon, der VgT solle die Tierschutzverordnung verbessern, nicht Kaninchenhalter kritisieren. Dazu stellt der VgT klar:

1. Die Tierschutzverordnung des Bundesrates kann niemand anders ändern, als der Bundesrat selber. Die schweizerischen Tierschutzorganisationen protestieren seit Jahren vergeblich dagegen, dass der Bundesrat in der Tierschutzverordnung Tierquälereien erlaubt.

2. "Längst nicht alles, was rechtens ist, kann auch moralisch legitimiert werden." schrieb Andreas Blum, Mitglied der EXIT-Ethikkommission, sehr treffend. Wer Gesetzeslücken dazu missbraucht, Kaninchen ungestraft tierquälerisch in Kästen zu sperren, muss sich Kritik an seinem unethischen Verhalten gefallen lassen.

Dazu meinte Ellenberger mangels sachlicher Argu-



mente nur noch, er habe den VgT von einem "Sektenspezialisten" beurteilen lassen. Ellenberger würde sich besser von einem Kaninchenspezialisten beraten lassen! Und der Verlag 20minuten würde sich besser von diesem einfältigen Redaktor trennen.

Der VgT musste sein Gegendarstellungsrecht gerichtlich durchsetzen. Mit Urteil vom 28. Oktober 2004 des Bezirksgerichtes Münchwilen wurde der Verlag 20minuten zur Veröffentlichung der verlangten obigen Gegendarstellung verpflichtet. 20minuten wurde rechtskräftig verpflichtet, dem VgT 1100 Franken Prozessentschädigung zu bezahlen. Doch 20minuten zahlte nicht, der VgT musste die Betreibung einleiten. 20minuten erhob Rechtsvorschlag. So musste der VgT auf sog Rechtsöffnung klagen. Kurz vor der Hauptverhandlung vor Bezirksgericht Zürich zog 20minuten den querulatorischen Rechtsvorschlag zurück und teilte dem VgT mit, man wolle vom VgT keine Pressemitteilungen mehr.

Die einseitig-willkürliche Informationsauswahl von 20minuten, die sich hier zeigt, passt in das Gratis-Informationskurzfutter-Konzept dieser Zeitung.

Gut gibt es den VgT und seine Medien - für alle, die sich informieren, nicht nur mit Sprüchen unfähiger Journalisten unterhalten und das Fleischfresser-Gewissen beruhigen lassen wollen.



**Gion Ragettli**, Scheia, 7019 **Fidaz**, T 081 911 11 74, hält seine Kaninchen im dunklen Schopf neben dem Haus. So sah es im Lampenlicht im Inneren des Schopfs vor zwei Jahren aus. Aufgrund der Kritik des VgT hat er diese zu kleinen Kästen einfach durch etwas grössere ersetzt und betreibt weiterhin tierquälerische Kasten- und Einzelhaltung.



Oben links: Wohnhaus von **Werner Pfister, Schulstrasse 21, 8856 Tuggen SZ** (T 055 445 18 30).  
 Oben rechts: So sah Pfisters Kaninchen-KZ bis vor kurzem aus, bis der VgT die Sache an die Öffentlichkeit brachte. Stur und uneinsichtig hält Pfister an der Kastenhaltung fest. Er hat lediglich die Kästen, die nicht einmal den gesetzlichen Mindestanforderungen genügten, etwas angepasst. Pfister ist als Metzger in der **Dorfmetzgerei Artho in Tuggen** angestellt. Der VgT hat in Tuggen ein Flugblatt in alle Briefkästen verteilen lassen, worin die Bevölkerung gewarnt wurde, diese tierquälerische Hobby-Tierhaltung nachzumachen. Die Lokalpresse hat hierauf den Fall aufgegriffen und in der Region bekannt gemacht.

Kastenganinchen von  
**Meinrad Margelist-Kalbermatten, 3937  
 Baltschieder** (T 027 946 41 19).  
 Der VgT hat Margelist Unterlagen über artgerechte Kaninchenhaltung geschickt. Er hat darauf nicht reagiert.  
 Margelist betreibt eine besonders grausame Einzelhaltung



*Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir,*

*alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir.*

*Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir,*

*also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.*

FRANZISKUS VON ASSISI

Kastenganinchen von  
**Urs Gasser, Binenweg 9,  
 3904 Naters.**  
 Tel: 027 924 42 64.



## Fortsetzung Kastenkaninchen-Züchter



In diesem düstern Schopf links halten **Madlene + Gerhard Jeggli, Landstrasse 8, 5426 Lengnau AG, T 056 241 13 75**, ihre Kaninchen (Abbildung rechts). Wie kaltherzig muss ein Mensch sein, der angesichts des heutigen Wissens über Wesen und Bedürfnisse von Kaninchen an solchen Kastengefängnissen festhält. Madlen Jeggli betreibt einen Kostüm-Verleih. Wenn die Kunden wüssten...



Dieser Kaninchenkasten steht auf der Liegenschaft von **Peter De Min, Döttingerstr 20, 5301 Siggenthal-Station (056 281 18 64)**. Die Kaninchen gehören seinem Untermieter **François Gueniat**. De Min findet diese Kaninchenhaltung seines Untermieters in Ordnung. Mehr dazu: [www.vgt.ch/vn/0503/kanin-siggenthal.htm](http://www.vgt.ch/vn/0503/kanin-siggenthal.htm)



### **Familie Schwaller, Bachstr 11, 4562 Biberist, T 032 672 31 26, Tierquälerprodukte-Verkauf «direkt ab Hof». IP-Produktion.**

Schwaller wurde vom VgT am 20. September 1999 wegen vorschriftswidrig überfüllten Kaninchenkästen angezeigt. Daraufhin musste er die Anzahl der Tiere reduzieren. Der damalige Solothurner Kantonstierarzt Wäffler leitete den Fall trotz klarer Verletzung von Tierschutzvorschriften nicht an die Strafbehörden weiter, wie dies seine Amtspflicht gewesen wäre. Gegenüber der VgT-Vizepräsidentin begründete er dies damit, die Tiere hätten "zu wenig gelitten" ([www.vgt.ch/news\\_bis2001/991125.htm](http://www.vgt.ch/news_bis2001/991125.htm)). Auch seine Nachfolgerin, Kantonstierärztin Doris König, begründete kürzlich die Nichtverzeigung eines Tierquälers damit, Verzeigungen würden nach Gutdünken gemacht oder nicht gemacht.

Schwaller hält weiterhin an der Kastenhaltung fest, was leider in der Tierschutzverordnung des Bundesrates immer noch erlaubt ist, obwohl dies gemäss Tierschutzgesetz eigentlich verboten ist. Der Bundesrat kommt damit den Interessen der Tierversuchsindustrie entgegen, welche die Versuchskaninchen aus Kostengründen in kleinen Käfigen halten will. Dies wird von einzelnen Kaninchenhaltern immer noch dazu ausgenützt, ihre Kaninchen ebenso tierquälerisch zu halten.

Kastenkänerinchen von  
**Josef Müller-Jauslin,**  
Dorfstrasse 11c  
4657 Dulliken  
062 295 11 48.

*Ein Mitgefühl,  
das auf dem  
Sofa liegt und nicht  
aufsteht und etwas  
gegen das Leiden  
unternimmt, ist kein  
Mitgefühl sondern  
nur Selbstmitleid.*

ERICA KALIKA  
BLÖCHLINGER

Känerinchenkasten von  
**Giovanni Parrella**  
Hauptstrasse 85  
5076 Bözen  
T 062 876 17 59



# Das Schwein - was für ein Tier!



Schweine sind recht sinnlich. Wenn meine Kinder die Ferkel streicheln oder bürsten, schliessen diese geniesserisch die Augen und legen sich sogleich bewegungslos hin. Von allen landwirtschaftlichen Nutztieren steht das Schwein dem Menschen am nächsten. Deshalb wird es auch häufig als medizinisches Versuchstier missbraucht.

Jeden Abend bauen tiergerecht gehaltene Schweine ihr Schlafnest: Sie tragen Zweige und Grasbüschel ins Nest, scharren mit den Vorderfüssen das Stroh und die Zweige muldenförmig zusammen und kuscheln sich dann hinein. Bei kühlem Wetter verkriechen sie sich ganz im Stroh.

Tagsüber haben Schweine lange Aktivitätsphasen: Sie erkunden die Umgebung, beschnuppern und bekauen alles, wühlen und spielen. Ihre Spiel Freude und ihr Bewegungsdrang zeigt sich in wildem Herumgaloppieren. Kartonschachteln, die ich ihnen manchmal zum Spielen gebe, zerfetzen sie mit offensichtlichem Vergnügen. Auch frische, belaubte Zweige (Heckenschnitt) bringen ihnen jedesmal wieder für einige Zeit Spielgelegenheit.

Ab Temperaturen über etwa 18 Grad haben Schweine das Bedürfnis zu suhlen: Sie wälzen sich

in schlammiger Erde und kühlen sich auf diese Weise ab, denn diese Tiere können nicht schwitzen, sie haben keine Schweißdrüsen. Ist der Schlamm am Körper getrocknet, schaben und kratzen sie sich an einem Baumstamm. Ein grösserer Baum gehört unbedingt in ein Schweinegehege, damit die Tiere im Sommer guten Schatten haben und sich scheuern können. Die Suhle bauen sich die Tiere selbst, wenn man nur mit dem Gartenschlauch eine geeignete Stelle regelmässig wässert. Sie wühlen und graben, bis eine Mulde entsteht, in welcher das Wasser erstaunlich lange stehen bleibt ohne zu versickern.

Das Wühlen sollte auf keinen Fall mit Eisenklammern im Rüssel verhindert werden, denn damit wird ein äusserst starker, angeborener Trieb unterdrückt. Am besten stellt man den Schweinen einen Wühl-Auslauf zur Verfügung, in dem sie nach Belieben wühlen können.

In Tierfabriken werden Schweine ein ganzes Leben lang grausam gehalten. Mit Hilfe von Chemie erreichen sie auch so ihr Schlachtgewicht. Es liegt an jedem einzelnen Menschen, sich nicht an diesem planmässigen Verbrechen zu beteiligen. Wer nicht ein Herz aus Stein hat, wird dann gegenüber dem



Leiden dieser Tiere keine Gleichgültigkeit mehr aufbringen können.

In den letzten 20 Jahren hat die Wissenschaft (Verhaltensbiologie, Nutztier-Ethologie, Tierpsychologie) das Verhalten und die Lebensgewohnheiten unserer landwirtschaftlichen Nutztiere erforscht. In Fachbüchern, internationalen Fachzeitschriften und Tagungsberichten wurden viele interessante Erkenntnisse publiziert, welche die traditionellen Vorstellungen vom Wesen unserer Haustiere stark korrigiert haben. Man wird sich vielleicht fragen, ob es auch da wieder wissenschaftliche Untersuchungen braucht, ob das Jahrhunderte und Jahrtausende lange Zusammenleben zwischen Mensch und Haustier zum Verständnis der Tiere nicht genügt. Dies ist zweifellos bis zu einem gewissen Grad der Fall. Die Vertrautheit mit diesen Tieren ist aber stark vom Nutzendenken gesteuert und entsprechend einseitig. Auch haben sich im Laufe der Zeit Vorurteile und Haltungsweisen eingebürgert, welche dem wirklichen Wesen der Tiere nicht angemessen sind. Durch die Industrialisierung und Mechanisierung der Tierhaltung ging auch die Möglichkeit zunehmend verloren, diese Tiere in naturnaher Umgebung beobachten zu können, wo sie artgemäss leben können. Wer zum Beispiel nur mit Sauen umgeht, die in Kastenständen fixiert sind, lernt diese Tiere nie wirklich in ihrer Ganzheit ken-

nen. Hier nun hat die wissenschaftliche Forschung angesetzt: sie misst die Tiergerechtigkeit eines Haltungssystems nicht an den Bedürfnissen der wilden Vorfahren unserer Haustiere, etwa an den Wildschweinen, sondern erforschte, wie unser Hausschwein lebt, wenn es - direkt aus der Intensivhaltung heraus - in ein naturnahes Grossgehege gelassen wird. Dies führte zu hochinteressanten Ergebnissen: Praktisch alle Verhaltensweisen des Wildschweins sind beim Hausschwein noch erhalten und werden sofort wieder betätigt, wenn dazu Gelegenheit besteht. Obwohl kaum hungrig - sie wurden gefüttert -, verbrachten die Tiere mindestens die Hälfte ihrer aktiven Tageszeit mit Erkunden, Fressen von Gräsern und Kräutern, von Wurzeln und faulem Holz, von Käfern und Würmern. Es war erstaunlich, wie rasch sich die Alttiere, die ja in einer Intensivhaltung aufgewachsen waren, im Freiland zurechtfinden und - ihren angeborenen Bedürfnissen folgend - natürliches Verhalten zeigten. Am Morgen, kaum aus dem Nest, suchten die Tiere den Harn- und Kotplatz auf. Dann begannen sie intensiv zu grasen und zu wühlen, um sich später pünktlich am Fütterungsplatz einzufinden. Hier, wo die Tiere nahe nebeneinander fressen mussten, traten Auseinandersetzungen häufiger auf, kaum je aber beim Grasens, wo sie verteilt, 2 bis 4 m voneinander entfernt, nach Futter suchten. Den Rund-

gang durch das Gehege unterbrachen die Tiere erst um die Mittagszeit mit einer Siesta. War es wärmer als 18 Grad, suchten die grossen Tiere stets auch eine Suhle auf. Nachmittags wechselte die Gruppe oft in den Waldteil über, die Schweine benagten abgestorbene Bäume nach Larven und Harz und gruben nach Wurzeln. Zeitig fanden sie sich beim gemeinsamen Schlafnest ein und scheuerten sich gründlich an umliegenden Bäumen. Während einige Tiere das Liegebett vorbereiteten, trugen andere aus der Umgebung trockenes Nestmaterial ein. Die hochträchtigen Muttersauen suchten sich einige Stunden vor Wurfbeginn einen geschützten Platz für das Wurfnest, zu dem sie Besuchern den Zutritt verwehrten. Emsig trugen sie trockenes Gras und Zweige ein und legten die Liegemulde an. Obwohl sich die Ferkel in diesem Nest verkriechen, erdrückt eine Muttersau ihre Kleinen nicht: Vor dem Abliegen beschnuppert sie das Nest gründlich und legt sich dann vorsichtig nieder. Nur selten wird ein lebensschwaches Ferkel dabei erdrückt. In Intensivhaltungen mit neurotisch verhaltensgestörten Tieren, kann das natürlich häufiger auftreten.

Im Kastenstand der Intensivhaltung kann sich eine Muttersau nicht zu ihren Jungen umdrehen, bevor sie sich hinlegt, der Platz für ein sorgfältiges Abliegen ist zu eng. Kastenstände stehen im Widerspruch zu einer artgerechten Tierhaltung, weil man

der Sau die Möglichkeiten nimmt, den Raum zu erkunden, sich einen Nestplatz zu wählen und ein Nest zu bauen. Man zerreisst dadurch die Kette der Verhaltensweisen, durch die sich das Tier artgemäss auf die bevorstehende Geburt vorbereiten kann. Deshalb sind manche Tiere sehr erregt, was zu einer verzögerten Geburt führen kann. Ich habe beobachtet, wie Sauen kurz vor dem Abferkeln auf dem nackten Boden neurotische Nestbaubewegungen machten (Leerlauf-Verhalten). Auch in den engen, strukturlosen Mastbuchten, wo die Tiere keine Beschäftigung finden, Kot- und Liegeplatz nicht trennen können, in viel zu enger Dichte ständig beisammen leben müssen, treten deutliche Verhaltensstörungen auf - ein Indiz dafür, dass die Tiere psychisch leiden. Dies braucht die tägliche Gewichtszunahme nicht zu stören und wird deshalb vom rein wirtschaftlich interessierten Tierhalter in der Regel nicht zur Kenntnis genommen.

Bei artgerecht gehaltenen Schweinen wird hinterlistiges Beissen, etwa in die Fersen oder in den Schwanz, im Kampf nicht beobachtet. Die Kampfregeln werden streng eingehalten. Schon deshalb ist es unmöglich, dass der gefürchtete Kannibalismus in Intensivhaltungen, wobei meistens zuerst der Schwanz angefressen wird, von aggressiven Verhaltensweisen her stammt. Das ist vielmehr ein deutlicher Hinweis, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten



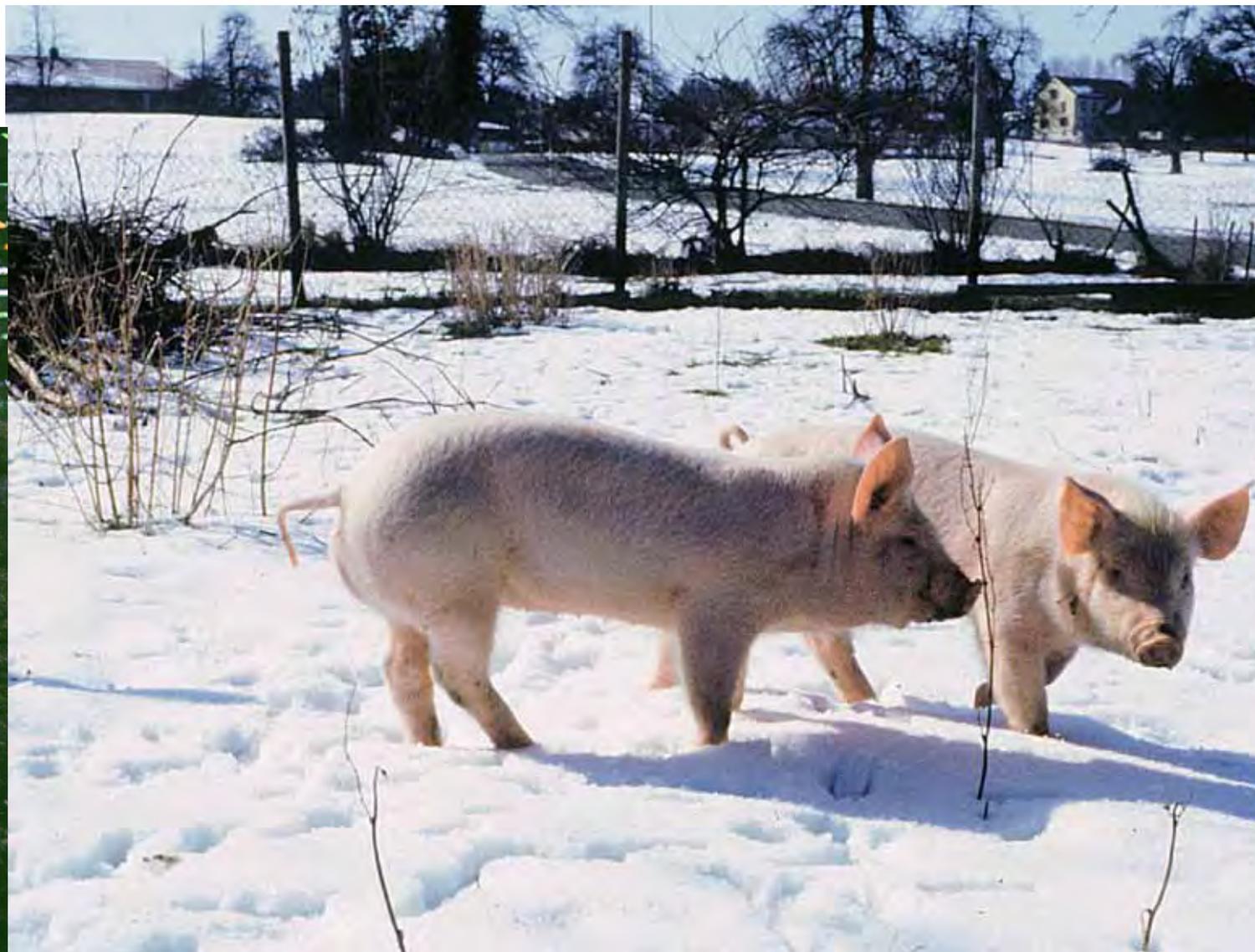
ten werden. Das immer noch verbreitete Abschneiden (ohne Betäubung!) der Schwänze bei den Ferkeln ist eine falsche Massnahme, eine reine Symptombekämpfung.

Bei Ferkeln kann sehr viel Spielverhalten beobachtet werden, wenn die Umgebung dies erlaubt. Etwas Neues, wie zum Beispiel ein Büschel frisches Stroh, gibt zu viel Spielverhalten Anlass. Sogar ältere Mastschweine machen dann Luftsprünge, schütteln das Stroh, zerbeißen es, schieben es zu einem Haufen zusammen und ziehen es wieder auseinander. Eine frische Strohgabe beschäftigt eine Gruppe Mastschweine für mehrere Stunden. Deshalb ist die Tierschutzvorschrift, wonach Schweine tagsüber Stroh erhalten sollen, keine belanglose Nebensächlichkeit. Für die Tiere in der übersimplifzierten, unvorstellbar eintönigen Umgebung einer Intensivhaltung, stellt Stroh eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität dar. Leider aber wird der gesetzlichen Beschäftigungsvorschrift kaum nachgelebt. Die meisten Schweine sehen ihr Leben lang keinen Strohalm, nur Wände, einen verkoteten Boden und ein dichtes

Gedränge von Artgenossen.

*Gekürzter Auszug aus dem Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe» von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag, im Buchhandel vergriffen, noch erhältlich beim VgT.*

*Als E-Book kostenlos im Internet unter: [www.vgt.ch/buecher/kessler/index.htm](http://www.vgt.ch/buecher/kessler/index.htm)*



# Klösterliche Schweinefabrik St Elisabeth



Im Laufe der vergangenen 15 Jahre hat der VgT KZ-artige Zustände in zahlreichen klösterlichen Tierfabriken aufgedeckt. Zuerst haben die Klosterverantwortlichen jeweils die Missstände abgeleugnet und den VgT verunglimpft und verleumdet, später dann still und leise die Missstände beseitigt (siehe [www.vgt.ch/erfolge/index.htm](http://www.vgt.ch/erfolge/index.htm)) - bis auf einen einzigen Fall: Seit 12 Jahren kämpft der VgT vergeblich für die Befreiung des klösterlichen Tier-KZ des **katholischen Schweesternheimes St Elisabeth in Zuchwil/Biberist SO**, welches dem **Kloster Ingenbohl in Brunnen SZ** gehört.

Die nebenstehenden neuen **Aufnahmen vom September 2004** zeigen die anhaltende gewerbsmässige Tierquälerei im Tier-KZ dieses Klosters.



Abbildung oben und links: Tierquälerei in hoher Dichte auf Vollspaltenböden - wie in Tierfabriken in Ländern ohne Tierschutzgesetz.

Abbildung unten links: Mutterschweine mit frischgeborenen Ferkeln: das gesetzlich vorgeschriebene Strohnest fehlt.

Mutterschweine haben einen starken, angeborenen Trieb, vor der Geburt ein Nest zu bauen. In diesem christlichen Tier-KZ müssen die Muttertiere auf dem harten, nackten Zementboden bzw Gitterrost gebären und ihre Jungen säugen. Wie seelisch blind müssen diese Klosterleute sein, wie heuchlerisch-degeneriert ihre Kirche.



Seit 1992 informierte der VgT die Medien immer wieder über diese klösterliche Massentierquälerei. Doch der Fall wird von den meisten Medien totgeschwiegen.

Weil der VgT in seinen Zeitschriften und im Internet ([www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)) immer wieder aufdeckt, was andere Medien totschweigen, wird VgT-Präsident Erwin Kessler ständig mit Staatswillkür terrorisiert (siehe den langen Katalog der Justizwillkür gegen den VgT: [www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm)).



Mutterschweine In grausamer Kastenstandhaltung zur Bewegungslosigkeit gezwungen im klösterlichen Schweine-KZ St Elisabeth. Aufnahmen vom September 2004.





**SCHWEIZER FLEISCH**   
Ehrlich, natürlich.

Nachdem der VgT die Schweinefabrik St Elisabeth im Jahr 1992 erstmals kritisiert hatte, erfolgte bald ein grosser Umbau. Die Annahme, dass der Betrieb nun tierfreundlich saniert sei, stellte sich in den folgenden Jahren jedoch als Täuschung heraus: Die Tierfabrik wurde vor allem vergrössert und nur wenig verbessert, wie obige Aufnahmen zeigen.

Der zuständige Weihbischof des Bistums Basel, Martin Gächter, rechtfertigt die Zustände mit der Behauptung, die gesetzlichen Mindestvorschriften seien eingehalten. Wie moralisch tief gesunken ist ein Kloster und ein Bischof, wenn deren Verhalten gegenüber empfindsamen, wehrlosen Lebewesen sich im Einhalten gesetzlicher Mindestvorschriften erschöpft! Wie unendlich scheinheilig ist es doch, wenn sich eine solch tierquälerische kirchliche Institution auch noch «Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz» nennt!

*Ein wenig Güte ohne  
alle Religion taugt  
tausendmal mehr als  
alle Religion ohne  
Güte.*

Karl-Heinz Deschner, in:  
"Nur Lebendiges  
schwimmt gegen den  
Strom"



Schweine-Fabrik  
St Elisabeth:  
von der grünen  
Wiese sehen die  
Tiere nie etwas.

# Die Schweizer Bischofskonferenz befürwortet das grausame betäubungslose Schächten

In einer Stellungnahme zur Revision des Tierschutzgesetzes forderte die Schweizer Bischofskonferenz, dass die allgemeine Vorschrift, wonach Tiere vor dem Schlachten betäubt werden müssen, für Juden und Moslems nicht gelten soll. Diese für jederman(!) in der Schweiz geltende Betäubungspflicht sei diskriminierend (!) gegenüber den Schächtjuden und -Moslems.

Beim Schächten geschieht folgendes: Der Kopf wird mit einer hydraulischen Vorrichtung nach hinten gedrückt, um den Hals zu überstrecken. In dieser Stellung werden die beugeseitigen Hals-Weichteile mit einem Messer querverlaufend durchtrennt. Bei Grossvieh sind dazu mehrere Schnitte nötig (Hin-und-her-Säbeln). Die Behauptung der Schächtjuden, es werde mit einem einzigen Schnitt geschächtet, ist eine verharmlosende Lüge.

Beim Schächtschnitt werden (nach Hartinger) zunächst die Haut und die oberflächliche Halsmuskulatur durchgeschnitten. Dann die tiefer liegende Luftröhre und die Speiseröhre. Gleichzeitig werden dabei die unmittelbar daneben liegenden Nervi phrenici durchtrennt, die das Zwerchfell motorisch versorgen. Jeder Medizinstudent hat gelernt und jeder Mediziner mit operativer oder anästhesiologischer Erfahrung hat gesehen, dass die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und dass beim Verletzen der Halsschlagader der bekannte Carotis-Sinus-Effekt die besondere Sensibilität dieser Halsregion belegt. Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die durchtrennten Gefässenden und es muss nachgeschnitten werden. Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert, was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles - im Gegensatz zu den Behauptungen der Schächt-Befürworter - bei vollem Bewußtsein des Tieres! Denn die Blutversorgung des Gehirnes ist noch gegeben. Filmaufnahmen belegen



die volle Reaktionsfähigkeit und bewusste Orientierung des ausgebluteten Tieres, das nach dem Entfesseln mit der entsetzlichen Halswunde aufsteht und orientiert dem Ausgang des Raumes zutauzelt. Die Blutversorgung des tierischen Gehirnes erfolgt durch drei paarig angelegte Gefäss-Stränge. Zwei Hals-Schlagadern, zwei Arterien innerhalb der Halswirbelkörper und zwei weitere in der Nackenmuskulatur. Diese sechs Hauptarterien anastomosieren im oberen Halsbereich, da weitere Gefässverbindungen im vorderen Kopfbereich über die Arteria maxillaris zur Schädelbasis vorhanden sind. Ausserdem existieren Gefäss-Anastomosen über die massive Nackenmuskulatur zum Kopfesinneren. Diese Vernetzung der Gefässe haben auch bei Durchtrennung der Halsschlagadern eine noch ausreichende Blutversorgung des Gehirnes zur Folge. Entsprechend dem bekannten physiologischen Vorgang reduziert der Körper beim Ausbluten seine periphere Durchblutung zugunsten von Hirn, Herz und Nieren bis auf Null. Dieser Vorgang dauert nach allgemeiner Erfahrung mehrere Minuten, wobei Angaben bis zu 14 Minuten existieren.

Solange kirchliche Institutionen mit schlechtem Vorbild vorangehen und von den Tierschutzvollzugsbehörden (Veterinäramt) unbehelligt bleiben, kann es nicht erstaunen, dass private Schweine-KZs völlig «normal» sind. Die meisten Schweine im Kanton Solothurn werden so gehalten wie in Ländern, die kein Tierschutzgesetz haben. Über die üblen Schweinefabriken im Kanton Solothurn und den anhaltenden Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes haben wir schon oft berichtet (siehe Archiv der VgT-Nachrichten unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)). Hier wieder zwei typische Beispiele.



Empfehlung an die Konsumenten:  
Schauen Sie nicht weg, geben Sie dieses Heft weiter und essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



# Tendenziöse «Kassensturz»-Sendung

Der VgT hat der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) folgende Beschwerde gegen die Kassensturzsendung des Schweizer Fernsehens vom 26. April 2005 eingereicht (gekürzt):

In der Sendung vom 26. April 2005 verglich der Kassensturz die Schweinehaltung in der Schweiz und in Deutschland. Dominant im Zentrum der Sendung stand der Vergleich einer konventionellen deutschen Schweinefabrik (Vogler) mit einer Coop-Naturaplan-Schweinehaltung in der Schweiz. Die Gesamt-Botschaft der Sendung war: In der Schweiz ist das Fleisch zwar teurer, dafür kommt es aus tierfreundlicher Haltung. In Deutschland dagegen kommt das Fleisch aus üblen Schweinefabriken.

Unterschlagen wurde - und das ist der erste Punkt vorliegender Beschwerde -, dass Coop und Migros neben Label- auch konventionelles Schweinefleisch anbieten. Wer in der Schweiz einkauft, ohne speziell auf Labelfleisch zu achten, erhält mit rund 50 %-iger Wahrscheinlichkeit - das ist nicht wenig - Fleisch, das unter Bedingungen produziert wurde wie bei Vogler, denn es wurde auch unterschlagen - das ist der zweite Punkt -, dass konventionelle Schweinehaltung in der Schweiz sich nicht wesentlich vom gezeigten deutschen Betrieb Vogler unterscheidet und die Tierschutzvorschriften in der Schweiz und in Deutschland ganz ähnlich sind. Es wurde der falsche Eindruck erweckt, in der Schweiz bei Migros oder Coop eingekauftes Schweinefleisch sei zwar teurer, komme aber aus tierfreundlicher Haltung.

Die Gesamtbotschaft der beanstandeten Sendung ist nicht nur aus den oben genannten Gründen täuschend. In der Sendung wurde auch unterschlagen, dass sich viele vom Bund subventionierte, angeblich tierfreundliche Schweinehaltungen (RAUS und BTS) kaum von konventionellen unterscheiden, weil die Vorschriften nicht eingehalten und Mängel von den Kontrolluren toleriert werden. Diese Tatsache ist vom VgT seit Jahren immer wieder dokumentiert worden. insbesondere in folgenden Ausgaben der Zeitschrift "VgT-Nachrichten" (alles auch online unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)): VN05-2, Seite 6, VN05-1 Seite 23, 24ff, VN04-3 Seite 20, 23ff, VN03-2 Seite 9, 28, 30, VN02-2 Seite 29, VN02-1 Seite 1, 3, VN01-3 Seite 1, 3, VN01-2 Seite 10, VN00-4 Seite 8, VN00-2 Seite 1-3. Diese Fakten sind der Kassensturz-Redaktion aufgrund der Medien-Communiqués des VgT bekannt, wurden jedoch noch in keiner Sendung aufgezeigt, weil dort seit dem Weggang der Kassensturzpioniere Gasche/Rätz systematisch alles

unterschlagen wird, was der VgT aufdeckt (Missbrauch des Schweizer Fernsehens für persönliche politische Einstellungen der Redaktoren).

Am Schluss der Sendung wurde eine Kastenstandhaltung von Mutterschweinen in Deutschland gezeigt, wo nicht einmal die EU-Normen eingehalten würden - so der Moderator. Aber auch darin unterscheiden sich die Zustände in Deutschland nicht von denen in der Schweiz. Auch hierzulande tolerieren die Veterinärämter gesetzwidrige, tierquälische Schweinefabriken. Dies wird in der Zeitschrift "VgT-Nachrichten" seit Jahren dokumentiert (alles auch online unter [www.vgt.ch/vn/index.htm](http://www.vgt.ch/vn/index.htm)): VN05-2 Seite 20, VN05-1 Seite 20, 33, VN04-3 Seite 3, 13, 18, 19, VN04-2 Seite 3, 18ff, VN04-1 Seite 20ff, VN03-3 Seite 3ff, 28ff, 40, VN03-2 Seite 25, 27, VN03-1 Seite 4ff, 14ff, VN02-3 Seite 21-22, 27, VN02-1 Seite 5, 10, 13, 17ff, VN01-3 Seite 5ff, 24-25, VN01-2 Seite 6, 11, 13, 16, 19ff, 26, 28, VN01-1 Seite 26-28, VN00-4 Seite 1-9, 16-17, VN00-3 Seite 1-5, 8-14

Auch diese Tatsache wurde in der beanstandeten Sendung unterschlagen, und zwar wissentlich; die Kassensturzredaktion ist vom VgT seit Jahren laufend informiert worden, und diese Informationen sind jederzeit unter [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) abrufbar. Die Sendungen des Kassensturz sind diesbezüglich insgesamt einseitig und irreführend und die Einseitigkeit der vorliegend beanstandeten Sendung vom 26.4.05 wurde - über die letzten paar Jahre gesehen - nicht durch andere Sendungen ausgeglichen. Die in der Schweiz herrschenden, in den "VgT-Nachrichten" laufend dokumentierten Missstände (siehe: [www.vgt.ch/vn](http://www.vgt.ch/vn)), die sich kaum von jenen in Deutschland unterscheiden, werden vom Kassensturz seit Jahren systematisch unterschlagen. Auch in anderen Sendegefässen des Schweizer Fernsehens wurden die tatsächlichen Zustände in der Schweinehaltung in der Schweiz, wie sie vom VgT in unzähligen Fällen dokumentiert wurde, nie gezeigt.

\*

In der Beschwerdeantwort behauptete der Redaktionsleiter des Kassensturzes, Wolfgang Wettstein, im Gegensatz zu Deutschland seien in der Schweiz Vollspaltenböden verboten. Auch das ist nicht wahr. Schweinemast auf Vollspaltenböden ist gemäss Tabelle 12 der Tierschutzverordnung ausdrücklich erlaubt und die meisten Mastschweine in konventioneller Intensivhaltung vegetieren auf Vollspaltenböden dahin. Ein Verbot ist nicht in Sicht.

Am 20.6.05 kam im Südwestfernsehen (3. deutsches Programm) ein Bericht über die "Fleischmafia". So etwas wäre im regimehörigen Schweizer Fernsehen undenkbar, obwohl auch in der Schweiz eine mit Milliarden Steuerfranken subventionierte Fleischmafia aktiv ist.

# Tierquälerisches Familienfischen



# im Restaurant Rheinsulz

Der VgT hat gefilmt, wie am Angelteich des Restaurants Fischergut in Rheinsulz bei Laufenburg Erwachsene, Kinder und Kleinkinder ohne jegliche Fischereikennntnisse, Forellen fangen und zu Tode quälen. Sonntag für Sonntag die gleiche unfassbare Tragödie. Grobe Tierquälerei als sonntägliches Familienvergnügen. Väter, die in grenzenloser Dummheit stolz zuschauen, wie ihre Kleinsten, die kaum gehen können, mit schwacher Kraft auf gefangene Fische einschlagen, nachdem diese mit ihrer empfindlichen Haut und den lidlosen Augen minutenlang auf dem Kiesboden herumzuckten, weil sie von den Kindern (und Erwachsenen) immer wieder fallengelassen werden.

Die endlose Tragödie, das Zappeln der Fische unter Angst und Qualen, das Herausziehen der Fische und dann das qualvolle Herumtragen an der Angel oder das an der Angel über den Kiesboden Schleifen, der endlose Versuch der Väter, Mütter und Kinder, den an der Angel sich windenden Fisch zu fassen, das mehrfache Fallenlassen und das Klopfen (statt Schlagen) auf Kopf, Rücken und Schwanz des Fisches mit einem Holzstock, bis der Fisch langsam erstickt - das alles kann hier mit statischen Fotos nicht wiedergegeben werden. Der **Video-Film** mit diesen unglaublichen Szenen kann kostenlos von der VgT-Website heruntergeladen werden: [www.vgt.ch/vn/0503/fischergut/index.htm](http://www.vgt.ch/vn/0503/fischergut/index.htm)

Der Betreiber des Angelteiches setzt Forellen aus dem Aufzuchtteich in den Angelteich aus, damit sie dort nochmals zum Vergnügen gefangen werden können. Diese sinnlose Quälerei verletzt das Tierschutzgesetz: Artikel 2 lautet: «Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen» Und nach Artikel 22 ist verboten: ... "b. das Töten von Tieren aus Mutwillen". Dieser Fall liegt hier vor. Doch die notorisch tierverachtenden Aargauer Behörden (Veterinäramt, Regierungsrat Ernst Hasler) haben dieses grausige Spektakel auf Anzeige des VgT hin nicht etwa verboten, sondern lediglich einige Alibi-verbesserungen angeordnet.

Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Fischen zuliebe!







# Leserbriefe

Seit längerer Zeit bin ich Mitglied des VgT und werde es auch bleiben. Ich bin ein 57jähriger Ingenieur, verheiratet und habe 3 erwachsene Kinder. Zum VgT kam ich durch zwei Zufälle: Urlaub in ländlicher Gegend; gesehen, wie ein Bauer seine Schweine in einem völlig verdreckten Stall ohne Stroheinlage und ohne Auslauf hielt. Bahnfahrt und Heft "VgT-Nachrichten" gefunden und gelesen. Die Berichte über einige Tierhalter - besser: Tierschänder - hat uns sehr aufgewühlt, hätten wir doch niemals gedacht, dass es so etwas in unserem Land geben kann. Wir haben doch - so wird uns immer gesagt - einen besseren Tierschutz als das Ausland! Dass die Tierärzte und Behörden diese Zustände zulassen, können wir nur mehr als Skandal bezeichnen. Mit diesem Brief möchte ich Ihnen und allen Ihren aktiven Helfern meinen aufrichtigen Dank für die Arbeit und den unermüdlichen Einsatz ausdrücken. Bitte machen Sie weiter und klären Sie die Fleischkonsumenten auf, denn diese tragen auch Verantwortung für das, was hier geschieht. Peter J

Sehr geehrter Herr Kessler. Einmal mehr wird mir bewusst, nachdem ich die Juni-Ausgabe der VgT-Nachrichten gelesen habe, dass ein wirksamer Tierschutz mehr denn je nötig ist. In einer Welt, wo Egoismus und Rücksichtslosigkeit in besorgniserregender Weise zunehmen, ja sogar salonfähig werden, haben unsere Mitlebewesen, die Tiere, einen schweren Stand. Sie sind die ersten Opfer von kurzfristigem Profitdenken und Globalisierung. Nicht hinsehen wollen oder totale Gleichgültigkeit gegen ihr Leid, kommen als weitverbreitetes Uebel hinzu. Sie, Herr Kessler, zeigen diese Missstände schonungslos auf, handeln und bekämpfen dadurch Unrecht. Anhand von konkreten Beispielen belegen Sie aber auch, dass eine tiergerechte Haltung möglich ist, und somit das Ganze eine Sache des Umdenkens wäre. Ich bewundere Ihre Zivilcourage und Ihr selbstloses Eintreten für ein Ideal. Mir ist unverständlich, dass ein Mensch, der, wie Sie, nur die Wahrheit sagt, in unserem Land zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden kann. Mächtige Lobbys, deren Opfer Sie nun geworden sind, haben hier, wie Sie in Ihren Reportagen mehrmals andeuten, offensichtlich das Sagen. Mit diesen Zeilen möchte ich Ihnen meine Solidarität kundtun und für die kommende Zeit viel Kraft und Durchhaltevermögen wünschen. Falls Sie

freiwillige Helfer suchen, ich stelle mich gerne zu Ihrer Verfügung. Mit freundlichen Grüßen. CN

Aussergewöhnliche Menschen haben eines Agemeinsam: Entweder man bewundert sie oder man hasst sie. Ich bewundere Sie und Ihre Tatkraft. Und ich danke Ihnen, dass Sie sich tagtäglich für die Rechte der Tiere einsetzen. Als Ethikerin wünschte ich mir, dass Sie in Ihrer Arbeit noch mehr Unterstützung finden von Menschen, deren Liebe zu den Tieren sich nicht nur auf ihre eigenen Haustiere beschränkt, sondern über die empfindende Kreatur als solche erstreckt. Elisabeth Kloser

Seit Jahren erhalte ich Ihre *VgT-Nachrichten*. S nfangs schockierten mich die Fotos, vor allem jedoch vermisste ich den Aufschrei einer breiten Bevölkerung zu diesen Zuständen. Da mir jedoch sehr schnell bewusst wurde, dass es nur eine Lösung gibt, solche Zustände zu ändern, der Verzicht auf solches Fleisch, strich ich vor drei Jahren Schweine- und Rindfleisch aus unserem Speiseplan. Wollten mein Mann oder die Jungen solches essen in Wurst- oder Aufschnittform, mussten sie es sich selber organisieren. Vor zwei Jahren hörte auch der älteste Sohn (13 Jahre alt) mit diesen Fleischsorten ganz auf. Im Jugendspiel, wo er musiziert, gibt es daher neben den Würsten auch immer mehr vegetarische Alternativen. Mein Mann hörte vor einem Jahr mit dem Schweinefleisch ganz auf. Einzig der 9-jährige Junge isst auswärts noch ab und zu eine Kalbsbratwurst. Natürlich sind wir noch keine richtigen Vegetarier, doch auf dem besten Weg dazu. Ich weise die Familie immer wieder auf die Massen-Hühnerhaltungen und deren quälerrische Schlachtung hin und bin überzeugt, dass es nicht mehr lange geht und wir auch auf dieses Fleisch (Poulet) verzichten werden. Es ist mir ein Anliegen, die Kinder nicht zu zwingen, denn sie sollen aus Überzeugung kein Tierfleisch mehr essen, auch wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen. Ich bewundere Ihren Mut und danke Ihnen für alles, was Sie für die Nutztiere tun. Wenn Sie auch oft nicht direkt sehen, was Sie erreichen, mit Ihrem Tun ist der Same gesetzt und wächst. Immer mehr Menschen essen wenig oder gar kein Fleisch mehr. In unserem Bekanntenkreis kann man mit Fleisch einen Besucher beleidigen. Ich bin überzeugt, dass die Zukunft fleischlos wird, hart ist jetzt einfach noch die Übergangszeit für die Tiere. Silvia Rolli, Thalheim

Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.

# Gerichtserfolg gegen BLICK-Verleumdung

Als einzige Zeitung berichtete der BLICK unwahr über das Urteil des Zürcher Obergerichtes im sog Zweiten Schächtprozess gegen Erwin Kessler. BLICK schrieb, Erwin Kessler habe behauptet, *die deutschen Nazis hätten das Gift Zyklon B, mit dem in Konzentrationslagern zahllose Menschen vergast worden waren, nur zur Läusebekämpfung eingesetzt*". Es würde Erwin Kessler nicht im Schlaf einfallen, solche oder ähnliche Behauptungen der Revisionisten zu übernehmen. Erwin Kessler hat sich nie inhaltlich zu diesem Historikerstreit, der ihn nicht interessiert,

Ein Hund, ein Kalb, ein Schaf oder ein Schwein ist ein höheres Säugetier wie der Mensch. Wenn ich diese Tiere beobachte, habe ich sehr stark den Eindruck, dass diese die Welt so erleben wie kleine Kinder. Dh vor allem gefühlsmässig, ohne rationales Denken. Sie sind den erwachsenen Menschen ausgeliefert wie kleine Kinder. Sehen sie diesen Tieren und kleinen Kinder einmal aufmerksam in die Augen. Sie werden das gleiche Stauen, die gleiche Hoffnung, Freude oder Angst sehen. Hoffen auf Zuneigung und liebevolle Behandlung, Angst vor Misshandlungen, Angst vor Schmerzen, Angst vor dem Verlassenwerden.

Darum setze ich mich dafür ein, dass wir diese empfindsamen Wesen vor Quälereien aller Art schützen. So wie wir unsere Kinder und unseren Hund lieben und vor Schmerzen und Leiden schützen, so sollten wir auch die sogenannten Nutztiere als empfindsame Lebewesen achten und schützen. Jeder kann dazu ganz persönlich einen grossen Beitrag leisten: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.

Dr Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT

geäussert.

Das Bezirksgericht Münchwilen hat eine Klage von Erwin Kessler gutgeheissen und festgestellt, dass diese BLICK-Behauptung unwahr ist. BLICK wurde verpflichtet, das Urteil zu veröffentlichen und damit seine Verleumdung richtig zu stellen.

Mehr dazu: [www.vgt.ch/news2005/050520.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050520.htm)

Leserbriefe in der Thurgauer-Zeitung zur Gefängnisvollstreckung an VgT-Präsident Erwin Kessler wegen seiner Kritik am Schächten (rituelles Schlachten ohne Betäubung)

## *Wir bräuchten viele Kessler*

«Kessler: ich bin nicht extrem»,  
TZ vom 22. Juni

Dr. Erwin Kessler muss ins Gefängnis. Es ist schon unglaublich, dass ein Tierschützer ins Gefängnis muss, derweil die Tierquäler meistens mit zu milden Strafen davonkommen. Kurz bevor Dr. Sigi Feigel leider verstarb, konnte ich ein Gespräch am Fernsehen mitverfolgen. Er hatte die Schächtung ohne Betäubung nicht als zwingend mit der Religion der Juden in Verbindung gebracht, er war also eher ein Gegner der Schächtung ohne Betäubung. Ich finde diese Art von Tötung der Tiere in unserer heutigen Zeit sehr verwerflich. Wie viel Leiden muss den Tieren noch weltweit zugefügt werden, bis dass der Mensch den Tieren die Achtung entgegenbringt, die das Tier längst verdient? Wo wären wir Tierschützer ohne Herrn Kessler, der sich tagtäglich der hilflosen Tiere annimmt, Skandale aufdeckt, wo doch die meisten Leute einfach wegschauen. Da die Welt immer brutaler mit den Tieren umgeht, bräuchten wir viele Kessler. Ich hoffe, dass er trotz der Demütigung den Mut und die Energie behalten kann, um so weiterzumachen wie bis anhin.

*Annamarie Locher, Eschlikon*

## *Grosses geleistet*

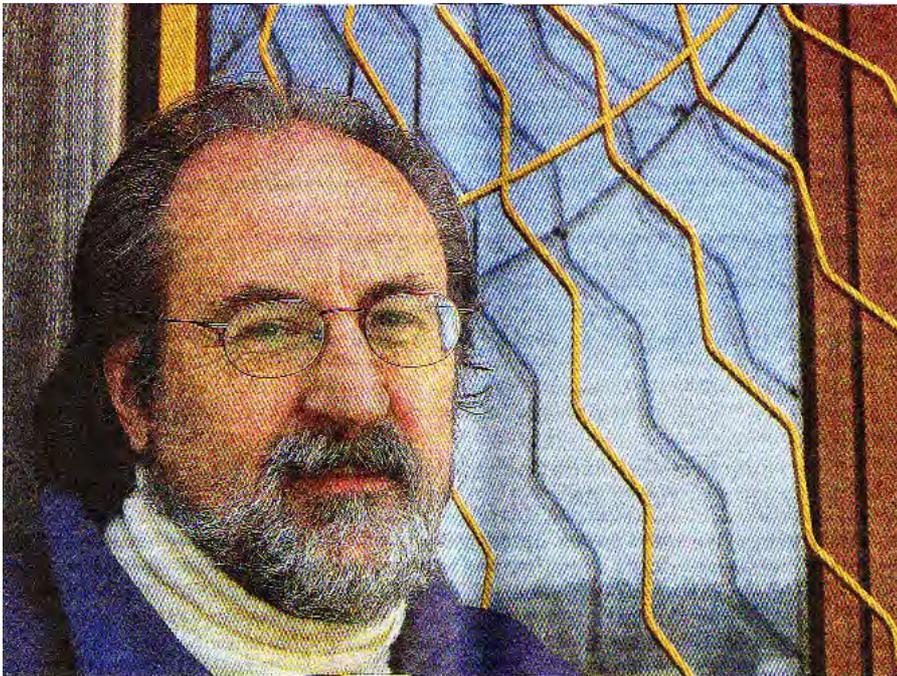
Eigentlich ist es sehr bedenklich, dass man einen solchen Mann wie Erwin Kessler wie einen Schwerverbrecher in das Gefängnis steckt. Da mögen viele seiner Widersacher sich darüber freuen, obwohl eigentlich gerade sie zu verurteilen sind. Denn Erwin Kessler hat glaubwürdige Gründe und beweisbares Material gegen sie. Er aber als grosser Tierschützer hat Mitleid mit den Tieren und kämpft um ihre Besserstellung. So wie viele ach-

te ich Herrn Kessler und seine Arbeit sehr. Ohne ihn stünde es noch trauriger mit vielen Geschöpfen, nicht nur im Thurgau, sondern in unserem ganzen Land. Es muss deprimierend sein, sich so oft mit unnachsichtigen Menschen herumzuschlagen, einfach in der Hoffnung, dass zum Beispiel die Schweine etwas Stroh und mehr Platz erhalten, die Schafe an der brütenden Sonne ihr Wasser bekommen und deren Mütter mit den Jungen bei extremer Witterung ein Obdach erhalten, kurz, dass es die Tiere nachher etwas besser haben. Für diesen Einsatz, den Erwin Kessler all diese 15 Jahre geleistet hat, möchte ich mich, im Namen aller Tierschützer, ganz herzlich bedanken. Herr Kessler, Sie haben Grosses geleistet.

Gegen das qualvolle Schächten der Rinder sind wir ja alle. Und wenn man bedenkt, dass dies wegen einem einzigen Gebot im Alten Testament geschieht: Du sollst kein Blut essen. Niemals kann der letzte Blutstropfen aus dem Fleisch herausfliessen, und somit kann auch das Gebot nie gehalten werden, ausser man würde auf das Fleischessen verzichten, so wie dieses Gesetz auch zu verstehen wäre. Aber der Mensch will Fleisch essen, und darum hat er das Schächten quasi erfunden. Aus diesem Grunde müssen Millionen Rinder, Tag für Tag, Jahr für Jahr, auf unserer Erde einen qualvollen Tod erleiden. Das kann niemals Gottes Wille sein, denn auch sie sind seine Geschöpfe. Herr Kessler zieht nun den Fall vor das Bundesgericht. Hoffentlich kommt man ihm dort mit mehr Verständnis entgegen und gewährt ihm ein besseres Gehör. «Die Grösse und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt!» (Mahatma Gandhi).

*Liliane Lesny-Poyda, Kesswil*

# Kessler: «Ich bin nicht extrem»



«Eigentlich bin ich menschenscheu, aber ich mache es trotzdem», sagt Tierschützer Erwin Kessler. BILD: SUSANN BASLER

«Die Missstände sind extrem», sagt Erwin Kessler, der bekannteste und umstrittenste Tierschützer der Schweiz. «Ich bin nicht extrem.» Heute muss er für 45 Tage ins Gefängnis.

IDA SANDL

**TUTTWIL** - Seit 15 Jahren macht er diesen Job. Als Erwin Kessler den Verein gegen Tierfabriken (VgT) gründete, glaubte er, man könnte schneller mehr erreichen. Mittlerweile hat er zahllose Prozesse geführt, viele verloren. Er hat seinen Beruf als promovierter Ingenieur an den Nagel gehängt, was ihm schwer gefallen ist, denn er mochte seine Arbeit. Es hat ihn gefreut, dass seine Artikel in internationalen Wissenschafts-Heften erschienen sind. «Ich hatte ein schöneres Leben», sagt Kessler, «die Frage ist, ob es auch ein sinnvolles war.»

Wie wird man Tierschützer? Kessler winkt ab. «Das ist nicht so spannend, da spielen viele Zufälle mit.» Er sitzt in seinem Wohnzimmer mit Blick auf den Hinterthur-

gau. Hügelland, Weideland. Im Thurgau stand der Bauernhof des Onkels, wo Kessler als Zürcher Kind die Ferien verbrachte und wo sich die Liebe zu den Tieren in seine Seele brannte. Damals hat niemand von Tierschutz geredet. Den Kälbern hat man einen Maulkorb verpasst, damit sie kein Gras fressen und ihr Fleisch weiss bleibt. Instinktiv habe er schon als Kind gespürt, dass so etwas nicht in Ordnung sein kann.

**Wie muss man sich Ihre Arbeit vorstellen, Herr Kessler?**

«Wir bekommen laufend Meldungen von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz, und das aus der ganzen Schweiz, jede Woche mehrere, meist anonym. Der grösste Teil davon ist gut und brauchbar. Denen gehen wir nach. Je nachdem leiten wir die Sache direkt weiter an das zuständige Veterinäramt. Das Problem ist, dass die Tierschutzvorschriften nichts taugen. Ich setze nicht mehr viel Hoffnung in die Gesetze. Der Druck der öffentlichen

Meinung ist oft wirksamer.»

**Lächelt.** «Im Mittelalter gab es den Pranger, die öffentliche Anprangerung. Der VgT hat das neu entdeckt.»

**Was haben Sie erreicht?**

«Es sind Einzelfälle.»

Er sagt es fast zögerlich, macht eine Pause, wird dann doch gesprächiger.

«Ich habe die Tierhaltungen sämtlicher Schweizer Klöster und Landwirtschaftsschulen saniert. Das haben die meist nicht freiwillig gemacht, da wurde ich erst als Extremist abgestempelt. Das Kloster Notkersegg bei St. Gallen ist ein gutes Beispiel. Die mussten ihren Stall sanieren, weil sie den Verleumdungsprozess gegen mich verloren haben. Inzwischen hat der Betriebsleiter scheinbar erklärt, er wolle nicht mehr zum früheren Zustand zurück und sei froh über die Verbesserungen.»

**Mit der Pferdepeitsche angegriffen**

Nicht immer löst sich der Konflikt zwischen Tierhalter und Tierschützer so harmonisch. Innert der letzten Monate war Kessler zweimal mit Gewalt konfrontiert. Zuerst hat ihn ein Bauer aus Schaffhausen mit dem Traktor verfolgt. Vor ein paar Wochen wurde er mit einer Pferdepeitsche angegriffen. Ein Bauer und Pferdehändler aus dem Oberthurgau habe sich auf ihn geworfen, auf ihn eingeschlagen und geschrien: «Ich breche dir das Genick.» Dann habe der Mann die Zuschauer aufgefordert, Kessler ins Güllenloch zu werfen. Weil keiner reagierte, habe er ihn dann losgelassen ([www.vgt.ch/news2005/050516.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050516.htm)).

**Erschrecken Sie solche Vorfälle?**

«Ja, diese Gewaltbereitschaft schockiert mich. Ich denke mir, die gehen mit den Tieren sicher nicht

anders um. Wir sind innerhalb des VgT dabei, uns neu zu organisieren. Ich werde weniger Orts-Termine machen. Aber die Tierhalter schaden sich selber, wenn ich nicht mehr das offene Gespräch suchen kann. *Nach einer Pause sagt er:* «Diesen Kriegszustand habe ich mir nicht ausgesucht. Ich wäre lieber eine unbekannte Person, denn eigentlich bin ich menschenneu, aber ich mache es trotzdem, der Sache zuliebe.»

***Den Pferdehändler haben Sie verklagt. Wissen Sie, wie viele Prozesse Sie schon geführt haben?***

«Es sind unzählige. Mich braucht es, weil von den Machthabern die Probleme nicht gelöst werden. Meine Prozesse sind politische Prozesse. Ich hätte nie gedacht, dass so etwas in unserem Land möglich ist. Wer es nicht selbst erlebt hat, der denkt, ich übertreibe. Aber es wird alles dokumentiert. Dadurch betreibe ich in gewissem Sinne auch Geschichtsschreibung für die künftigen Generationen und für jene, die es wissen wollen. Für die mache ich meinen Job.»

***In Zusammenhang mit dem Schächten ohne Betäubung werden Ihnen Rassismus und Antisemitismus vorgeworfen. Schaden Sie***

***damit nicht dem eigentlichen Tierschutz?***

«Alle Verleumdungen, die man gegen mich verbreitet, schaden dem Tierschutz. Das ist ja gerade der Zweck von Rufmord und Willkür-Urteilen. Ich könnte das nur so vermeiden, dass ich aufhöre Klartext zu sprechen. Dann wäre der VgT ein braver, angepasster Tierschutzverein wie rund 100 andere in der Schweiz, und hätte keine Existenzberechtigung mehr. Ich bin ein Liberaler, toleranter Mensch. Echter Rassismus, das heisst die Diskriminierung von Menschen wegen einer angeborenen Eigenschaft, für die sie nichts können, ist mir zutiefst zuwider. Meine Kritik am Schächten und an den Schächtjuden hat mit Rassismus nichts zu tun. Das ist nur ein Vorwand für Staatsterror gegen mich.»

***«Haft ist Zermübnungs-Versuch»***

Die Endlos-Querelen zwischen Kessler und der Schweizer Justiz gehen heute in eine neue Runde. Die Zürcher Justiz hat ihn vor siebeneinhalb Jahren wegen mehrfacher Rassendiskriminierung zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt und heute zum Gefängnisantritt aufgeboten. Er selbst sieht in den Vorwürfen einen Vorwand, um ihn, den Störenfried,

abzustrafen: «Heute geht praktisch niemand mehr für ein paar Wochen ins Gefängnis, aber mit mir wird das gemacht. Der bei Erstverurteilungen übliche bedingte Strafaufschub wurde mir ebenso willkürlich verweigert wie die übliche Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit oder Halbgefängenschaft. Das sind wieder solche Zermübnungsversuche.»

An die Gefängnis-Küche stellt Kesslers Inhaftierung besondere Ansprüche. Seit Jahren isst er weder Fleisch, noch Fisch, noch Eier. Aus tierischer Produktion steht einzig noch Bio-Milch auf seinem Speiseplan

«Anfangs fiel es mir schwer, an einer Vitrine mit Patisserie vorbeizulaufen, weil ich gern Süsses esse. Aber wenn ich nur schon Eier sehe, dann läuft bei mir ein Film ab. Keine solchen Produkte zu essen, ist letztlich das Einzige, was den Tieren wirklich hilft. Wenn es einem wichtig ist, dann schafft man es auch. Man muss Gewohnheiten aufgeben, aber das Leben wird dadurch auch weniger langweilig und man lernt andere, wertvolle Menschen kennen.»

---

## Können Kühe ihre Kälber gegen den Bären verteidigen?

von Erwin Kessler

Der in die Schweiz eingewanderte Bär hat ein Kalb auf der Weide gerissen. Ein Bauer meinte, Kühe würden ihre Kälber gegen den Bären verteidigen. Stimmt, sie würden, wenn sie könnten. Aber die meisten Kühe in der Schweiz sind durch Enthornen entwaffnet worden. Hörner gehören zum Wesen der Kuh. Es sind quasi ihre Fühler. Kühe wissen genau, wo ihre Hornspitzen sind. Es ist immer wieder eindrücklich zu sehen, wie Kühe dicht gedrängt aus einer Krippe fressen und dabei mit den Hornspitzen in der Nähe der Augen der Nachbarkuh "herumfuchteln", ohne dass es zu Verletzungen kommt. Mit den Hörnern können sich Kühe an Körperregionen kratzen, wo sie mit der Zunge nicht hinkommen. Sie können sich mit den Hörnern gegen wildernde Hunde, sadistische Tierquäler, Bären und vielleicht auch mal gegen einen groben, rücksichtslosen Bauern verteidigen. Wissenschaftliche Studien

haben ergeben, dass Unfälle mit Hörnern meistens auf ungeeignete Ställe und ungeeignete Bauern zurückzuführen sind (siehe [www.vgt.ch/doc/enthornen](http://www.vgt.ch/doc/enthornen)). Anstatt zu lernen, mit den Kühen und ihren Hörnern respektvoll umzugehen, wie das frühere Bauerngenerationen jahrhundertlang konnten, verstümmeln die heutigen Agro-Technokraten ihre Tiere rücksichtslos und tierverachtend. Dieses Gebären erinnert an das Märchen vom Aschenputtel, wo die böse Stiefmutter ihrer Tochter kurzerhand die Zehe abschnitt, damit sie in den goldenen Schuh passte. Sogar die Biobauern machen bei dieser tierverachtenden Verstümmelung der Kühe mit. Der in die Schweiz eingewanderte Bär könnte Anlass sein zum Nachdenken. Der Bär bringt uns ein Stück ausgestorbene Natur zurück. Etwas mehr Naturverbundenheit in der "Nutztier"-Haltung wäre kulturell genau so wichtig.

Einmal mehr:

# Bio-Hühner in katastrophalem Zustand

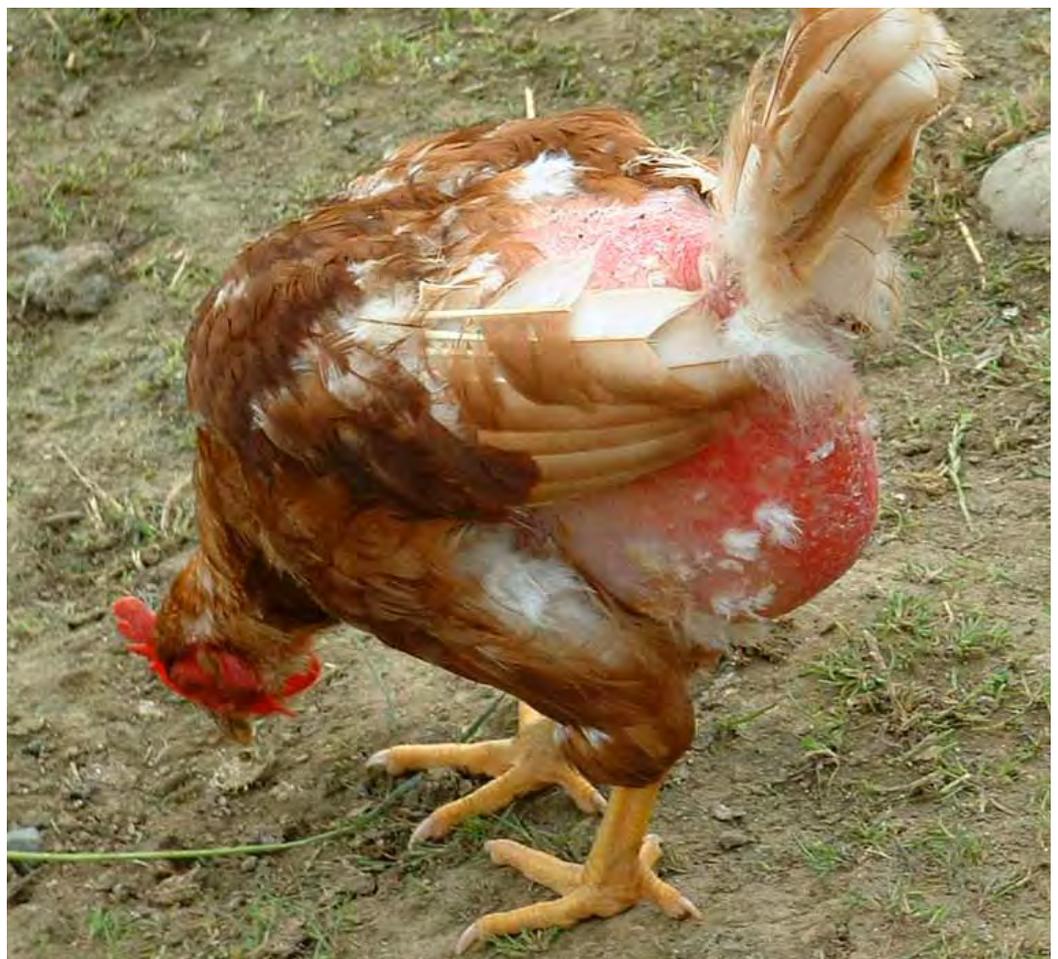
**hier bei der Hosberg Eierhandel AG, unter fachlicher Beteiligung des Forschungsinstitutes für Biologischen Landbau (FiBL)**

Der VgT berichtet seit Jahren als einzige Tier- und Konsumentenschutzorganisation über die himel-schreienden Zustände in der Hühnerhaltung in der Schweiz. Alle anderen Medien - einschliesslich Kassensturz, K-Tipp, Beobachter etc unterdrücken diese Tragödie.

Wiederholt schon haben wir in den VgT-Nachrichten dokumentiert, dass auch bei Bio-Hühnern solche Missstände herrschen. Durch Überzüchtung und mit einseitigem Hochleistungsfutter werden die Hühner ein Jahr lang zu maximaler Legeleistung angetrieben. Diese übermässige Ausbeutung der Tiere zeigt sich im katastrophalen Zustand des Gefieders. Dann sind die Tiere erledigt und sie werden in jungem Alter «entsorgt», dh grausam - Flügel und Beinbrüche spielen keine Rolle mehr - in Kisten gepackt und in die Geflügelschlächterei transportiert, wo sie an den Füßen, Kopf nach unten, an ein Förderband gehängt werden. Wenn sie Glück haben, werden sie dann im elektrischen Wasserbad ausreichend betäubt, bevor ihnen der Hals aufgeschlitzt wird. Dieses Glück haben viele nicht, aber nach dem Ausbluten sind sie dann endlich tot und werden verbrannt oder zu Tiermehl verarbeitet.



Das Restaurant du Commerce in Solothurn tauscht seine Kunden mit folgender Falschdeklaration auf der Speisekarte: "Eier vom Schweizer Bauern, welcher nur glückliche Hühner hat"





Die Hosberg AG schreibt auf ihrer Website über sich selber:

*Der Gründer, Alfred Reinhard, selbst ein überzeugter BIO-KAG-Landwirt, hat mit der Vermarktung für weitere Bio-Eier Produzenten begonnen... Die Hosberg AG vermarktet nur Eier und Eiprodukte aus zertifizierten Bio-Betrieben. In der Regel erfüllen diese Betriebe auch die Anforderungen des KAG-Labels. Die KAG ist eine Organisation, die sich für eine tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung einsetzt.*

Einer empörten Leserin schrieb die Hosberg AG folgendes:

*"Wie auch wir Menschen älter werden, so wird auch eine Legehenne älter, nur dauert ein Legehennenleben nur ca. 12-14 Monate. So wie es Männer mit Glatzen gibt (leider, so wird jeder betroffene Mann sagen) gibt es Legehennen, die ihr Federkleid Ende Ihrer Lebzeit verlieren und dementsprechend "vertschudderet" aussehen, das hat jedoch mit der Eiqualität nicht das Geringste zu tun ...."*

Ein verlogenes Pack, diese Bioeier-Firma! Unglaublich, wie da Konsumenten verarscht werden: Diese halb nackten Hennen der Hosberg AG sind ganz junge Hennen, erst ca 1 Jahr alt! Aber auch alte Hennen verlieren die Federn nicht, bekommen keine Glatze "am Ende ihrer Lebzeit". (Anmerkung von Erwin Kessler, Präsident VgT: Ich hatte selber viele Jahre Hühner und liess sie bis zum natürli-

chen Tod leben. Sie hatten ein schönes Federkleid, solange sie lebten, noch im Alter von gegen zehn Jahren!)

In einem ähnlichen Fall (Bopp in Dänikon) hat die KAG (kagfreiland) den katastrophalen Zustand des Gefieders derart in Schutz genommen und als normal hingestellt («der Sommer sei halt etwas heiss gewesen»), dass TeleZüri eine bereits aufgezeichnete Sendung darüber absetzte. Der Filz funktioniert offensichtlich auch bei KAGfreiland und Bio.

In einem ähnlichen Fall meinte die Bio-Suisse, die Eier von solchen Hühnern könnten bedenkenlos gegessen werden. Der VgT meint dazu: Sicher nicht ohne ethische Bedenken!

In der Vernehmlassung zur Abschaffung des Schächtverbotes hat sich die Bio-Suisse zugunsten des betäubungslosen Schächtens ausgesprochen, eine grauenhafte Tierquälerei. Auch das Enthornen der Kühe wird von Bio-Suisse unterstützt. Bei soviel Tierverachtung können alle anderen Missstände, die auf Bio-Betrieben immer wieder aufliegen, nicht mehr sonderlich überraschen.

Darum ist die Empfehlung des VgT immer wieder neu aktuell: Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier und Ei-Produkte. Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Mehr zur Tragödie der Schweizer Hühner:  
[www.vgt.ch/doc/huehner](http://www.vgt.ch/doc/huehner)



Kaninchen-KZ von Peter Zäch (Fotos VgT)

## Die Solothurner Kantonstierärztin lügt

Eine Leserin schrieb der Solothurner Kantonstierärztin Doris König:

*«Es gibt Tierhalter, an deren Geisteszustand man ernsthaft zweifeln muss angesichts der geradezu sadistisch anmutenden Vernachlässigung ihrer Tiere. So ein Fall ist der Ehrenpräsident des Solothurner Kleintierzüchterverbandes, Peter Zäch, der seine Kaninchen während Jahren in erbarmungswürdigsten Verhältnissen gehalten hat. Dank des hartnäckigen und unermüdlichen Einsatzes des VgT wurde diesem Tierquälern nun endlich polizeilich das Handwerk gelegt. Auch Ihnen war diese, das Tierschutzgesetz krass verletzende Tierhaltung seit Jahren bekannt; Sie sahen indessen keinen Handlungsbedarf. Ich habe immer geglaubt, dass für einen Tierarzt das Wohl der Tiere an erster Stelle steht. Es ist mir unverständlich, dass Sie vor diesen katastrophalen Missständen die Augen verschlossen haben. Sie hätten es seit Jahren in der Hand gehabt, das unsägliche Leiden der Tiere zu beenden. Pia H.»*

Darauf antwortete Kantonstierärztin Doris König scheinheilig-verlogen:

*«Ich bin mit Ihnen einig, dass hier verwerfliche Zustände abgebildet werden. Ich versichere Ihnen, dass wir in keiner Weise solche Zustände tolerieren.»*

In Tat und Wahrheit hat Doris König diese schrecklichen Missstände trotz mehrfacher Anzeigen des VgT jahrelang wissentlich geduldet und nach einer persönlichen Kontrolle vor Ort behauptet, alles sei gesetzeskonform. Erst als der VgT die VgT-Nachrichten mit einem ausführlichen Bericht darüber im ganzen Kanton Solothurn in alle Briefkästen verteilen liess ([www.vgt.ch/vn/0501/kaninchen-zaech.htm](http://www.vgt.ch/vn/0501/kaninchen-zaech.htm)), schritt sie ein und liess die Kaninchen polizeilich beschlagnahmen und in ein Tierheim bringen - anstatt diese schwer verhaltensgestörten, leidenden Kaninchen zu euthanasieren.

Laut einem Bericht der Berner Zeitung vom 6.8.05 haben alle 50 beschlagnahmten Kaninchen im Tierheim

nicht lange überlebt. Aber völlig falsch und sachwidrig kritisierte die Berner Zeitung die Beschlagnahmung und titelte «Kaninchen zu Tode gerettet». Die folgende Klärstellung in einem Leserbrief von VgT-Präsident Erwin Kessler unterdrückte die Berner Zeitung:

### Grausame Isolationshaft

Amnesty International kritisiert Isolationshaft als grausame Folter. Solch grausame Folter betreiben Züchter wie Zäch, die ihre Kaninchen lebenslänglich in Einzelhaltung in winzigen Gefängniszellen einsperren. Kaninchen sind soziale Bewegungstiere, welche die Gemeinschaft von Artgenossen und viel Platz zum Springen, Graben und Spielen brauchen. Dass die Kaninchen Zäch's, die von der Polizei beschlagnahmt und in ein Tierheim gebracht wurden, dort bei artgerechter Haltung nicht überleben konnten, zeigt, wie schwer Zäch's Tiere verhaltensgestört waren. Derartige neurotische Verhaltensstörungen sind ein sicheres Anzeichen für schweres seelisches Leiden.

Dieser Kuh in Gruyère ist der Strick eingewachsen. In der Nachbarschaft will niemand etwas bemerkt haben.

Ähnliche Fälle werden bei der Anlieferung von Schlachtvieh in den Schlachthöfen immer wieder festgestellt.

Konsumenten-Empfehlung: Pflanzenmargarine statt Butter - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



# Lebenslänglich an der Kette

## vom Veterinäramt geduldet

Robert Belser in Kienberg hält seine Kühe seit Jahrzehnten in einem dunklen Stall lebenslänglich an der Kette. Eine schwache Glühlampe gibt spärliches Licht, während draussen die Sonne scheint und die Frühlingsblumen auf den grünen Wiesen blühen. Von all dem sehen Belsers Kühe nie etwas. Sie verbringen ihr ganzes trauriges Leben in dem dreckigen, dunklen Loch, das die Bezeichnung "Stall" nicht verdient. Und dieses Elend wird vom Solothurner Veterinäramt schon seit über 12 Jahren wissentlich und vorsätzlich geduldet, gedeckt von der Solothurner Justiz und Regierung.

Belser rechtfertigt sich damit, er sei berufstätig und habe keine Zeit, um das Vieh auf die Weide zu führen. Belser betreibt eine Agentur der «Schweizer-Mobiliar»-Versicherung.

Belser ist kein Einzelfall. Immer wieder hat der VgT im Laufe der Jahre solche Fälle aufgedeckt. Die meisten aber bleiben im Dunkeln. Die im Dunkeln sieht man nicht...

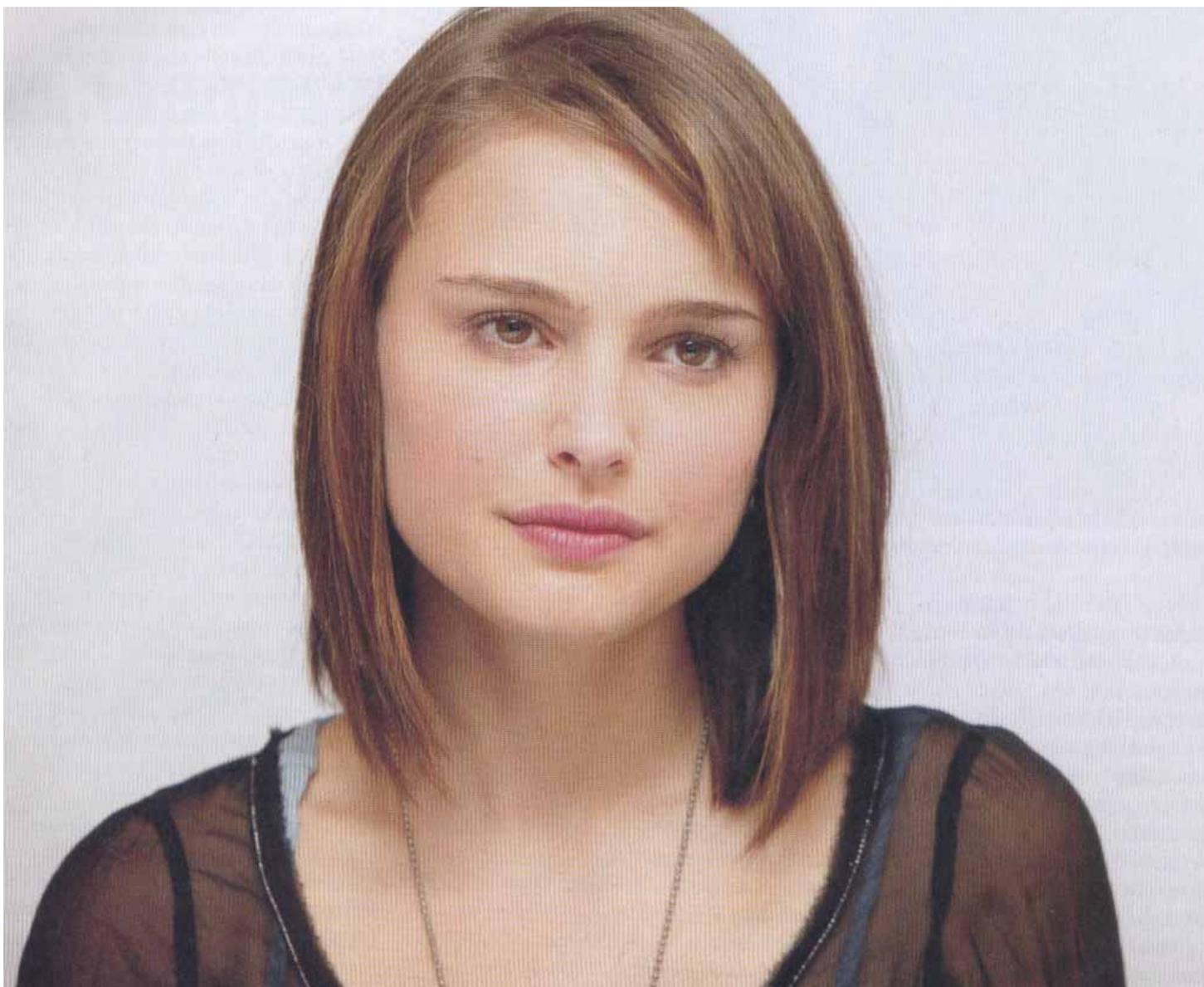
Der VgT kämpft schon seit 15 Jahren gegen den Nichtvollzug der Auslaufvorschrift (Artikel 18 der eidg Tierschutzverordnung) im Kanton Solothurn. Auf mehrere Anzeigen gegen Landwirte, welche die Auslaufvorschrift missachteten, teilte das Veterinäramt mit, diese Vorschrift werde nur nach Gutdünken angewendet, und die Nichteinhaltung der Auslaufvorschrift werde in vielen Fällen toleriert. Gegen diese rechtswidrige, tierverachtende Praxis erhob der VgT beim Solothurner Regierungsrat Beschwerde und nannte namentlich sieben Landwirte, bei denen das Veterinäramt die Missachtung der Auslaufvorschrift duldet. Gegen die Beschwerde machte das Veterinäramt geltend, von einer konsequenten Durchsetzung der Auslaufvorschriften wären 200 Betriebe betroffen, was als unzumutbar erachtet werde. Ob eine Daueranbindung für die Kühe unzumutbar ist, interessiert das Veterinäramt nicht. Mehr dazu im Internet unter [www.vgt.ch/news2005/050520-kienberg.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050520-kienberg.htm)



**Nur durch die offene Tür dringt etwas Tageslicht zu den Kühen, die in diesem dunklen Loch ihr ganzes Leben an der Kette verbringen.**



# Die Schöne und die Hässliche



**Natalie Portman**, Schauspielerin, isst weder Fleisch noch Fisch.

**Thérèse Meyer-Kaelin**, Nationalratspräsidentin, frisst am liebsten Gänselebern.

Und so werden Gänselebern produziert: Mit einer Elektropumpe wird übermässig Futter in den Magen gepresst, bis die Leber um ein Vielfaches anschwillt.



## Hütet Eure Kinder vor McDonald's!

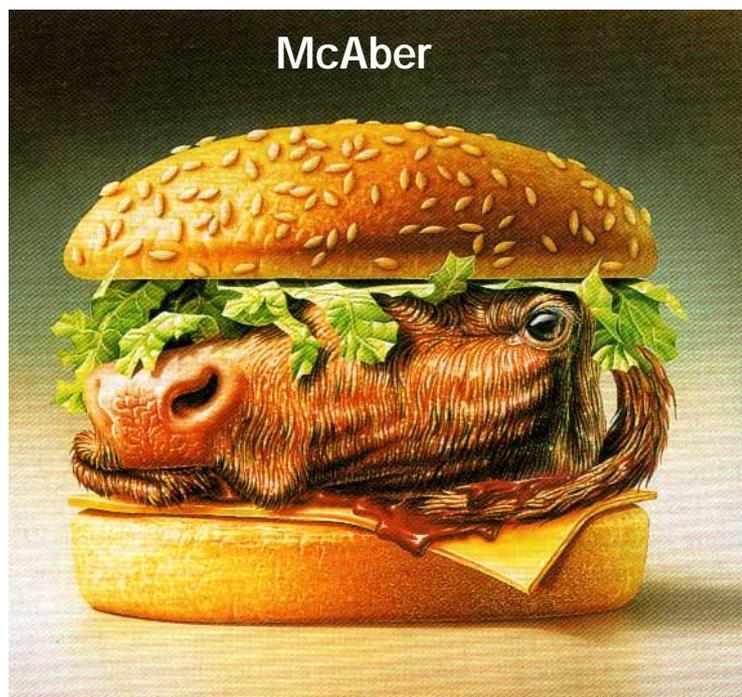
«Ich esse immer viel Früchte, wenn ich herumrenne. Das gibt mir die nötige Energie und es schmeckt erst noch gut.» Dies sagt ein lustiges Männchen auf der Verpackung des Kindermenüs Happy Meal von McDonald's. In der Verpackung drin hat es dann aber alles andere als Früchte: Fettige Chicken-Nuggets und Pommes frites. Zudem enthält es ein kleines Computerspiel - das die Kinder nicht zum Herumrennen, sondern zum Herumhocken anregt. Warum McDonald's zu der heuchlerischen Verpackung greift, liegt auf der Hand: In den USA drohen Sammelklagen von Eltern übergewichtiger und kranker Kinder. McDonald's will sich nun eine weisse Weste schneiden für den Verkauf ihres fetten Fast Foods. Wir haben ja immer gesagt, wie man gesund bleibt. Viele Familien gehen trotz dieser zynischen Haltung mit ihren Kindern zu McDonald's. [aus PulsTipp 9/2005]

## Fit und gesund durch vegetarisches Essen

*Wir werden heute mit Ratschlägen überschwemmt und am Schluss wissen wir oft nicht, was eigentlich wichtig ist und am besten wäre. Sicher ist, dass wir alle mehr Gemüse konsumieren sollten, da wir nur auf diese Art viele der wertvollen und gesundheitlich wichtigen Stoffe aufnehmen können. Es handelt sich dabei nicht nur um Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente, sondern zusätzlich um ein grosses Spektrum von biologisch aktiven Substanzen. Diese besitzen eine grosse Bedeutung für unsere Gesundheit, auch wenn wir heute erst einen kleinen Teil dieser Substanzen genauer kennen. Zu den anerkannten Wirkungen dieser «sekundären Pflanzenstoffe» gehören die Senkung des Cholesterinspiegels im Blut, der Schutz vor Osteoporose, die Stärkung des Immunsystems, die Hemmung der Krebsentstehung, die Blutdrucksenkung, der Schutz vor Thrombosen, die Regulation des Blutzuckerspiegels, die hormonähnlichen Wirkungen etc.*

Prof Paul Walter, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung [aus Tabula 2/2004]

**Fische** stehen laut deutschen Forschern unter BSE-Verdacht. Nicht nur ein Verdacht sondern Fakt ist, dass Lachs stark mit Giften, vorallem aus Industrieabwässern, belastet ist. Das gilt für Zucht- wie für Wildlachs. Fakt ist weiter, dass Rauchlachs häufig eine unappetitlich hohe Verunreinigung mit Keimen, auch Darmkeimen, aufweist. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Fischen zuliebe.



**Für Bequemlichkeit und Wegwerf-Luxus geht man buchstäblich über Leichen.**

Erwin Kessler, im Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas»

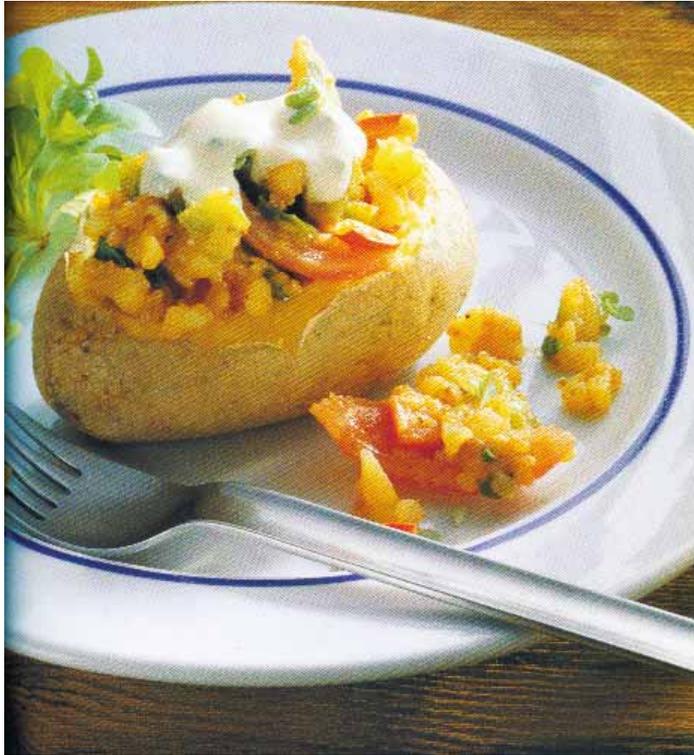
**Methangas aus der Tiermast ist für 10 % der global ausgestossenen Treibhausgase verantwortlich.**



## Äpfel schützen vor Krebs

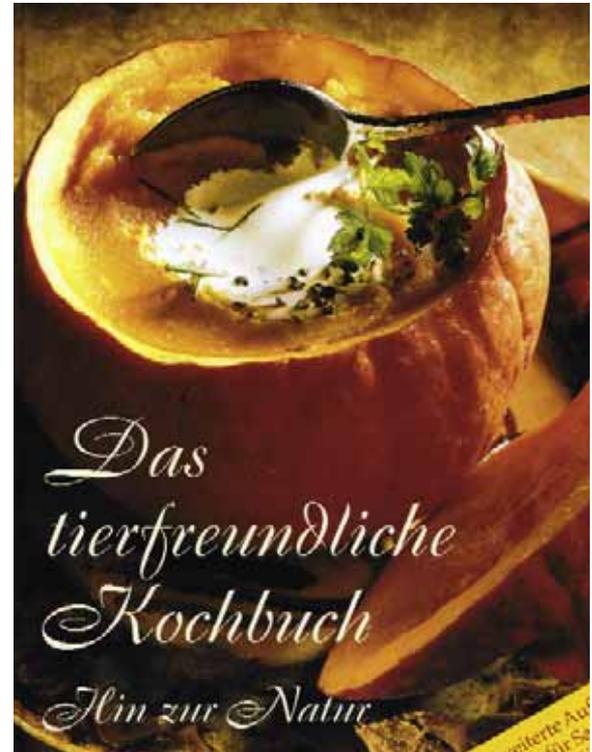
Wer häufig Äpfel isst, kann sich vor Krebs, Herzkrankheiten, Diabetes und Asthma schützen. Das zeigt eine wissenschaftliche Studie aus den USA. Die Forscher empfehlen vorallem ungeschälte, rohe Äpfel. [aus Agora 2/2005]

Fleisch macht nicht fit, sondern fett.  
Essen Sie heute vegetarisch -  
Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



### Gefüllte Ofenkartoffeln

aus dem sehr empfehlenswerten, veganen «Tierfreundlichen Kochbuch», Fr 42.10 + Porto, erhältlich beim Verlag VITA-VERA, Oberebenerstr 67a, 5620 Bremgarten, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61



### Mocca-Nuss-creme-Torte ohne (Tierquäler-)Eier,

aus dem sehr empfehlenswerten, veganen Kochbuch «Tiere leben lassen», Dieses Kochbuch ist eine Fortsetzung des «Tierfreundlichen Kochbuches», enthält insbesondere mehr Back- und Desserrezepte, kostet auch Fr 42.10 + Porto und ist ebenfalls erhältlich beim Verlag VITA-VERA, Oberebenerstr 67a, 5620 Bremgarten, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61

